



**„... wenn wir das zusammen anpacken,
dann kommt da auch was bei raus ...“**



**Hilfen zur Erziehung und erzieherische Förderung
in der Offenen Ganztagschule – Modelle der Kooperation**

– Projektbericht –



Diakonie 
Rheinland-Westfalen-Lippe

IMPRESSUM

► **Herausgeber**

Institut für soziale Arbeit e.V.
Studtstraße 20, 48149 Münster
www.isa-muenster.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Friesenring 32/34, 48147 Münster
www.diakonie-rwl.de

► **Gefördert durch**

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.
Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

► **Redaktion und Text**

Monika Althoff
Anneka Beck

► **Unter Mitarbeit von**

Tim Rietzke
Olaf Thane
Rolf Öhlmann
Yvonne Koch
Werner Bleckmann
Jörg Neuhaus
Ines Lehn-Speckesser

► **Gestaltung und Satz**

luxgrafik, Münster

► **Druck**

DIGI PRINT, Münster
Auflage 1.000 Stk.

INHALT

Einleitung	3
Hattingen/Witten	6
Gütersloh	16
Mülheim an der Ruhr	28
Hamm	42
Detmold	50
Bochum	59
Zusammenfassung der Ergebnisse der Standorte	68
Literatur	74
Kontaktdaten der Standorte	75
Kontaktdaten der Projektverantwortlichen	76

EINLEITUNG

Der Kooperation mit außerschulischen Partnern, und hierbei insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe, wird innerhalb der Ganztagschulentwicklung eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Kompetenzen und die Expertise der Kinder- und Jugendhilfe bei der Begleitung, Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen werden bei der Umsetzung ganztägiger Angebote angefragt und einbezogen. Für die Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich stellt sich vielfach die Frage, wie jene Kinder unterstützt werden können, die einen besonderen erzieherischen Förderbedarf haben und sich häufig im Grenzbereich zwischen sonderpädagogischer Förderung und den Hilfen zur Erziehung bewegen.

Mit dem auf zwei Jahre angelegten Praxisentwicklungsprojekt „Hilfen zur Erziehung und erzieherische Förderung in der Offenen Ganztagschule – Modelle der Kooperation“ wurden Modelle der Kooperation zwischen der Jugendhilfe mit ihren Angeboten der erzieherischen Förderung und Offenen Ganztagschulen (OGS) evaluiert und begleitet. Die Kooperationsidee basierte darauf, dass Kinder mit erzieherischem Förderbedarf von den fachlichen Kompetenzen beider Systeme, OGS und Jugendhilfe, profitieren und Ressourcen der Unterstützung gebündelt werden. Ziel war es, eine modellhafte Entwicklung von Kooperationsstrukturen herauszuarbeiten, die Standorte in der Kooperation zu begleiten und zu beraten und die Ergebnisse der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen für andere Träger und Schulen zur Verfügung zu stellen. Das Projekt wurde durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. sowie durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und unterstützt.

Als Projektträger führte die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e.V. das Projekt in den Jahren 2011 bis 2013 durch. Die Diakonie übernahm dabei innerhalb des Projekts die inhaltlich-fachliche Begleitung und Beratung der beteiligten Standorte während dem ISA die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektvorhabens oblag.

PROJEKTVERLAUF

Für die Interessensbekundung an dem Projekt wurden innerhalb der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe Träger der Diakonie und der evangelischen Kirche von Offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen angeschrieben. Es wurden insgesamt zehn Modellstandorte ausgewählt, an denen der Träger an der Konzeptionierung der jeweiligen Projektidee beteiligt war. Diese Standorte waren zu Beginn des Projekts unterschiedlich weit in der Ausgestaltung ihrer Projektideen und Kooperationsbeziehungen vor Ort. Sie wurden zunächst in Standorte in der Konzeptionsphase – bisher keine Angebote vor Ort installiert – und Standorte in der Praxisphase – bereits ein Angebot vor Ort installiert – unterteilt. Im Verlauf des Projekts stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund der Vielfältigkeit der Standorte eine solche zweigeteilte Eingruppierung für die weitere Projektarbeit nicht hinreichend war. Die Standorte sind daraufhin individuell beraten und begleitet worden. Die wissenschaftliche Begleitung hat zu Beginn des Projekts an den Standorten, die zunächst in die Konzeptionsphase eingeteilt wurden, eine kurze schriftliche Befragung durchgeführt. Mit dieser Befragung sollte ein erster Eindruck davon entstehen, welche Erwartungen vorhanden sind, welche Kooperationserfahrungen vorliegen und welche Ideen es für Angebote vor Ort bereits gibt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in den jeweiligen Kapiteln der Standorte erläutert und den Ergebnissen der Interviews vorangestellt. An den Standorten in der Praxisphase wurden im Verlauf des Projekts teilstandardisierte Interviews geführt, um spezifische Informationen zu den vorhandenen Kooperationsmodellen zu erhalten. Die im Projektverlauf deutlich gewordene Vielfältigkeit der Standorte führte zu einem Wechsel der Forschungsmethodik, so dass anders als ursprünglich geplant, auch die Standorte in der Konzeptionsphase teilstandardisiert befragt wurden. In diese Befragung flossen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung mit ein und bildeten eine Grundlage für den Gesprächsaufbau.

Während des Projektzeitraums fanden fünf Fachtage statt, zu denen die Beteiligten an den Standorten eingeladen wurden. Diese Fachtage orientierten sich inhaltlich an den Fragen und Bedarfen der teilnehmenden Fach- und Lehrkräfte sowie am Projektverlauf. Externe Referent/innen bereicherten diese Fachtage mit ihrem fachlichen Wissen und ihren Erfahrungen aus der Praxis.

An den Standorten selbst fanden Beratungsgespräche statt oder wurden Gespräche mit Kooperationspartnern moderiert und begleitet. Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe beriet die Standorte darüber hinaus während des gesamten Projektverlaufs hinsichtlich finanzieller Fördermöglichkeiten und konkreten Fragen zur Umsetzung.

AUFBAU DES BERICHTS

Für die Gestaltung des Berichts waren die unterschiedlichen Prozessphasen sowie die individuelle Ausgestaltung von Kooperation und Angeboten ausschlaggebend, so dass die Informationen und Ergebnisse in einzelnen Standortkapiteln präsentiert werden. Dieser Aufbau ermöglicht den Leser/innen, einen spezifischen Eindruck von den einzelnen Projektstandorten zu erhalten und die Ergebnisse dem regionalen Kontext entsprechend zu verorten. Grundsätzlich haben alle Standortkapitel die gleiche Struktur: Zunächst stellen die am Projekt beteiligten Personen ihren Standort anhand eines vorgegeben Schemas vor. Hier werden Einzelheiten zu den beteiligten Personen, zu vorhandenen Angeboten und zu den Kooperationspartnern erläutert. Daran schließt sich das Kooperationsmodell an, welches die vorhandenen Kooperationen grafisch darstellt. Diese Modelle wurden von den Standorten auf Grundlage der Interviewergebnisse auf einem gemeinsamen Fachtag erarbeitet und geben einen Überblick über die Verschiedenheit der Kooperationen an den einzelnen Standorten. Bei den Standorten, die an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben, werden dann die Ergebnisse dieser Befragung vorgestellt. Und schließlich werden die Interviewergebnisse ausführlich beschrieben und besprochen. Die Zusammenfassung am Ende des Berichts greift zentrale Ergebnisse auf, bewertet diese und ordnet sie in einen theoretischen Rahmen ein. Es wird ein idealtypischer Ablauf der Entwicklung von Kooperationen vorgestellt, der anhand der Interviewergebnisse herausgearbeitet wurde.



Hattingen/Witten

Foto: Christian Schwier – Fotolia.com

» Wir suchen und gestalten Kooperation in gegenseitiger Wertschätzung. ... Durch diese Kooperationen ist es möglich, auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können und Erziehungsbildungsprozesse optimal zu gestalten. «

1. Beschreibung des Angebots der erzieherischen Förderung in der OGS

► Standort

Ev. Jugend im Ev. Kirchenkreis Hattingen–Witten

Offener Ganzttag/Bruchfeldgrundschule, Lessingstraße 12, 45525 Hattingen

Offener Ganzttag/Gerichtsgrundschule, Gerichtsstraße 12, 58452 Witten

► Name des Angebots

Modellprojekt der Kooperation Hilfen zur Erziehung – Offener Ganzttag – Schule

► Ziele des Angebots

Ziel des Modellprojektes ist die Integration von Kindern aus belastenden Lebenssituationen im Offenen Ganzttag und eine strukturierte Zusammenarbeit des Offenen Ganztages/Schule mit dem Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“. Die Kooperation hat das Ziel, den Offenen Ganzttag gemeinsam mit der Schule systematisch im Rahmen des regulären Hilfeplans nach § 27 ff. SGB VIII einzelfallbezogen mit einzubinden. Durch ein abgestimmtes, differenziertes und durchlässiges System soll eine Optimierung der Hilfsangebote erreicht werden und die Präventionskette gestärkt werden.

Darüber hinaus sollen die Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Offener Ganzttag und Schule überprüft und weiterentwickelt werden. Während des Projektzeitraumes wurden in den Grundschulen Schulsozialarbeiterstellen in Teilzeit durch die Kommune eingerichtet, diese sind in die Überlegungen der Zusammenarbeit mit einzubinden. Die Ganzttagsschule soll zu einem Familienzentrum ähnlichen Angebot weiterentwickelt werden.

► Inhalte und Durchführung

Das Angebot gliederte sich in Hattingen–Witten in folgende Phasen:

EVALUATION: Bestandserhebung der Bedarfe der Form der Zusammenarbeit zwischen ambulanter Erziehungshilfe, Jugendamt, Schule und OGS und kennenlernen von verschiedenen Modellen der Kooperation.

RAHMENKONZEPT: Beschreibung der Ist-Situation, der Ziele aus Sicht der Schulen/OGS und Träger. Entwurf eines Rahmenkonzeptes.

VORSTELLUNG UND BERATUNG: Vorstellung und Beratung des Rahmenkonzeptes mit den in der Kommune zuständigen Ämtern für Jugend- und Familienhilfe.

Die Gespräche mit den Kommunen dauern noch an. Das Ergebnis ist zurzeit offen.

► **Zielgruppe**

In der Konzeptphase sind folgende Zielgruppen im Blick:
Optimierung der Zusammenarbeit von Schule und OGS
Jugendamt und ggf. Politik

Die beteiligten Institutionen und Gesprächspartner sind im Vorfeld durch vielfältige berufliche Kontakte bereits bekannt gewesen.

► **Rahmenbedingungen**

Für die Entwicklung des Projektes gab es eine kleine aber wertvolle Unterstützung durch die Diakoniekollekte der EKvW.

4 Tagungen Diakonie RWL/ISA Münster

1 Exkursion (1/2 Tag)

1 Klausurtag

5 Treffen des Arbeitskreises

3 weitere Termine mit Kooperationspartner

► **Durchführende Fachkräfte**

Die Schulleitung der jeweiligen Grundschule. Die OGS Leitungen der jeweiligen Schulen (Erzieherin mit Schwerpunkt „Heimerziehung“ und Diplom-Sozialpädagogin). OGS-Geschäftsleitung Ev. Kirchenkreis (Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Diakoniewissenschaftler).

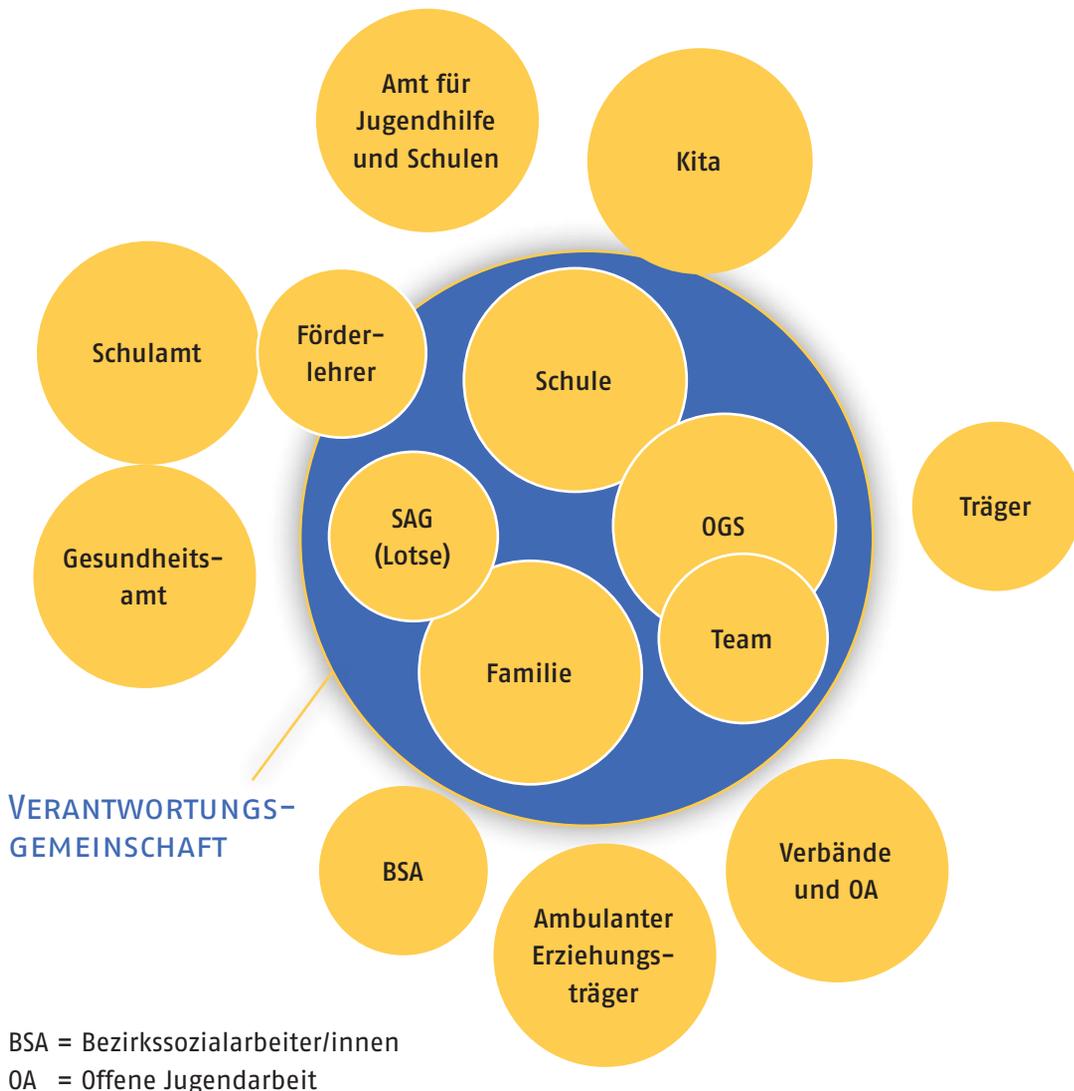
Die Aufgaben wurden im Rahmen der normalen Arbeitstätigkeit geleistet. Die OGS Mitarbeiterinnen erhielten eine Stunde zusätzlich.

► **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern**

Im Rahmenkonzept zum Offenen Ganztage haben wir die Zusammenarbeit wie folgt formuliert: „Wir suchen und gestalten Kooperation in gegenseitiger Wertschätzung.... Durch diese Kooperationen ist es möglich, auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können und Erziehungsbildungsprozesse optimal zu gestalten. ... Erziehungs- und Bildungspläne für einzelne Kinder werden gemeinsam zwischen Schule, Eltern und Schulbetreuung (und ggf. Jugendamt) verabredet.“

Transparenz und Klarheit prägen die Arbeit mit den Eltern. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Milieus, der Lebens- und Familiensituation von Eltern suchen wir in vielfältiger Weise Kontakt zu den Eltern. Dies geschieht im Rahmen von informellen Gesprächen bei der Abholsituation, Einladung zu Elterncafés, Einladung zur Beteiligung bei Festen und Feiern, Einladung zu gemeinsamen Ausflügen, Einladung zu Elternabenden, Gespräche zu Erziehungs- und Bildungsfragen (in der Regel gemeinsam mit der Schule).

2. Kooperationsmodell Hattingen-Witten



3. Ausgangslage zu Beginn des Angebots – Standortauswertung der schriftlichen Befragung

Am Standort Hattingen beteiligten sich vier Personen an der Umfrage. Drei Personen gaben an, den Träger der offenen Ganztagschule zu vertreten. Eine Person gab an, von einer Schule zu kommen. Dabei hatte eine Person eine Koordinierungsfunktion inne, während drei angaben, Leiter/in zu sein. Es beteiligten sich drei weibliche und eine männliche Person an der Befragung.

Als Idee, welche vor Ort umgesetzt werden sollte, wurde eine verbesserte Zusammenarbeit aller Beteiligten genannt. Des Weiteren sollten eine stärkere Vernetzung von Schule und OGS stattfinden und Unterstützungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden und die Lehrkräfte entwickelt werden. Konkret benannt wurde auch die Idee, Supervision für das Personal in den Schulen einzuführen. Kindern und ihren Familien sollte durch Sprechstunden ein niedrigschwelliges Angebot gemacht werden, so dass „Kinder, die einen höheren Betreuungsbedarf haben, in der OGS/Schule/Klasse bleiben können“.

Zum Zeitpunkt der Befragung bestanden gute bis eher gute Erfahrungen in der Kooperation mit der Schule, mit Trägern der HzE und Trägern der OGS. Eine Person gab an, keine Erfahrung in der Kooperation mit Trägern der Hilfen zur Erziehung zu haben. Alle Personen gaben an, in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung häufiger als zehnmal Kontakt zum Träger der OGS gehabt zu haben. Drei der Befragten gaben diese Häufigkeit auch bezüglich des Kontakts zur Schule an (fehlender Wert = 1). Während zum Jugendamt noch zwei Personen häufiger als zehnmal Kontakt hatten, gab diesen Wert nur eine Person bezüglich des Trägers der Hilfen zur Erziehung sowie bezüglich des Schulamts an. Zum Schulamt hatten zwei der Befragten keinen Kontakt in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung.

WIE HÄUFIG HATTEN SIE IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN KONTAKT ZU ANDEREN TRÄGERN BZW. INSTITUTIONEN?

Institution	nie	ein- bis zweimal	drei- bis fünfmal	fünf- bis zehnmal	häufiger als zehnmal
Schule	0	0	0	0	3
Träger HzE	0	1	1	1	1
Träger OGS	0	0	0	0	4
Jugendamt	0	1	1	1	2
Schulamt	2	1	0	0	1

Nach dem Bedarf nach Beratung und Unterstützung gefragt, ergab sich ein erhöhter Bedarf hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten und der Ideen- und Konzeptentwicklung zu haben – je drei Personen gaben hier viel Bedarf an. Ebenfalls Bedarf gab es bei der Einbindung der beteiligten Institutionen bzw. deren Personal in die Kooperation. So gaben ebenfalls drei Personen an, viel Bedarf bei der Einbindung des Jugendamtes zu haben. Eine Person sah hier keine Notwendigkeit. Noch jeweils zwei Personen gaben viel Bedarf bei der Einbindung der Lehrkräfte an, wobei ebenfalls zwei der Befragten hier keinen Bedarf hatten. Auch bei der Einbindung der außerunterrichtlich tätigen Personen in die Kooperation sahen noch zwei Personen einen erhöhten Bedarf, eine Person sah hier keinen Bedarf und eine Person gab an, diesen Bedarf nicht einschätzen zu können.

Die Frage danach, welche Faktoren für die Befragten für eine gelingende Kooperation wichtig seien, wurde nicht eindeutig beantwortet. Die häufigsten Faktoren, die genannt wurden, waren „Verlässlichkeit und Verbindlichkeit“, „Finanzielle Ressourcen“, „Gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen und Fachgremien“ sowie „Genügend zeitliche Ressourcen“. Diese Faktoren wurden von jeweils drei der Befragten als wichtig genannt.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen beteiligten Institutionen wurde in der Regel als eher positiv oder sehr positiv beschrieben. Bei der Einschätzung der Zusammenarbeit gaben allerdings zwei Personen in einigen Fällen an, die Zusammenarbeit nicht beurteilen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS konnte von allen eingeschätzt werden, zwei Personen werteten diese als sehr positiv und weitere zwei als eher positiv. Als eher positiv wurde von jeweils zwei Personen auch die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule sowie zwischen Jugendamt und OGS benannt.

Als Stolperstein für das Projekt wurde die Befürchtung genannt, dass bestehende HzE-Strukturen die neuen Kooperationsbemühungen als Gefährdung empfinden könnten. Außerdem wurde genannt, dass für alle Beteiligten die zeitlichen Ressourcen ausgereizt seien und auch Ängste hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Ressourcen der öffentlichen Partner bestünden.

Die persönliche Kooperationsbereitschaft wurde von drei Personen als sehr hoch angegeben. Eine Person gab an, diese nicht beurteilen zu können. Die Kooperationsbereitschaft der Kolleg(inn)en und des Teams wurde ebenfalls von zwei Personen als sehr hoch eingeschätzt, eine Person wertete diese als eher hoch. Die Kooperationsbereitschaft des Trägers bzw. der Institution wurde von zwei Personen als eher hoch bewertet und von einer Person als sehr hoch. Zwei der Befragten gaben an, mit dem aktuellen Stand der Kooperation sehr zufrieden zu sein. Eine Person war eher zufrieden und eine Person gab an, es nicht zu wissen.

4. Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Kooperation – Auswertung des Interviews

Der Projektstandort Hattingen-Witten unterscheidet sich von den anderen teilnehmenden Standorten dadurch, dass zwei Kommunen an der Projektentwicklung mit dem Träger beteiligt sind. Dementsprechend sind zwei unterschiedliche Jugendämter für die jeweiligen Schulstandorte zuständig. Die Entwicklung des Angebots zur erzieherischen Förderung ist so geplant, dass es eine gemeinsame Konzepterarbeitung gibt, aber die spezifischen Begebenheiten der jeweiligen Standorte in der Umsetzung berücksichtigt werden.

AUSGANGSLAGE FÜR DIE ANGEBOTSENTWICKLUNG

Am Modellstandort Hattingen/Witten war und ist die Wahrnehmung des schulischen Personals, dass die Anzahl der Schüler/innen, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, stetig ansteigt, und deshalb ist ein Team für das Angebot zustande gekommen. Dieses setzt sich aus den jeweiligen Schulleiterinnen und OGS-Leiterinnen der beiden Schulstandorte sowie dem Träger des Offenen Ganztages zusammen

Die Befragten erhoffen sich durch dieses Angebot zum einen eine schnelle Unterstützung durch die Fachkräfte der Jugendhilfe. Zum Anderen erhoffen sich die Befragten, dass sich die Angebote von Schule und OGS sinnvoll in bereits bestehende Förder- und Begleitkonzepte für Kinder und Familien integrieren lassen, diese unterstützen und ergänzen. Das schulische Personal äußert in diesem Zusammenhang eindrücklich seine Wünsche für eine engere Zusammenarbeit und lässt durchblicken, dass es sich von der Kommune bzw. dem Jugendamt nicht ausreichend eingebunden und wahrgenommen fühlt: *„Eine viel engere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Stadt, und eine höhere Wertschätzung unserer Einschätzung des Kindes. Ja?“* (Interview 3, Zeile 467 f.). Es gäbe ein *„gegenseitiges Nicht-Verstehen, warum das für den einen sehr wichtig ist, dass auch schnell was passiert“* (Interview 3, Z. 474 f.). Der bisherige Kontakt zu den jeweiligen Jugendämtern wird als nicht ausreichend empfunden. Im Interview wird dabei deutlich, dass es nicht nur um eine engere strukturelle Zusammenarbeit geht, sondern auch darum, ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Arbeit und der jeweiligen Grundlagen der Professionen, die mit den Kindern bzw. Familien arbeiten, zu entwickeln.

„Also, da würde ich mir mehr Verständnis wünschen und das würden wir erreichen, wenn die Zusammenarbeit enger wäre.“

(Interview 3, Z. 477 f.)

Es bleibt zu fragen, was eine engere Zusammenarbeit bedeutet und wie sie hergestellt werden kann. U.E. trifft der Ausdruck „gegenseitiges Nicht-Verstehen“ den Kern, dass die jeweils andere Organisation mit anderen Grundsätzen arbeitet, die zunächst fremd sein können. Die unterschiedlichen Positionen müssen in Einklang gebracht werden. Das Jugendamt, das mit einer längerfristigen, freiwilligen Hilfe arbeitet, die in einem gemeinsamen Prozess installiert wird und die Schule/OGS, die in ihrer alltäglichen Arbeit manchmal schnelle Hilfe benötigt, da sie unter einem Handlungsdruck steht. Die Befragten wünschen sich eine unbürokratische und direkte Unterstützung, auf die schnell zurückgegriffen werden kann, wenn eine Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII (noch) nicht notwendig ist:

„Also die Erfahrungen haben wir gemacht im Bereich von Frühen Hilfen, da ist die Stadt Witten ganz schnell, eh, die kommen also sofort und, ehe, aber ich finde, es muss einfach eine Stufe davor geben, wo man einfach Fälle auch vorstellen kann und, eh, sich einfach mal austauschen kann.“

(Interview 3, Z. 507 ff.)

An beiden Schulstandorten konnte bei der gemeinsamen Arbeit für das Projekt auf eine enge Verzahnung zwischen der jeweiligen OGS-Koordinatorin und der Schulleiterin zurückgegriffen werden. Dadurch ist ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen den an der Schule agierenden Personen möglich. Am Standort Hattingen konnten im Rahmen des Projekts schon gemeinsame Fortbildungen mit Lehr- und Fachkräften durchgeführt werden bzw. werden noch stattfinden, so dass eine Verknüpfung zwischen dem gesamten Lehrkollegium und dem Personal der OGS vorhanden ist. Thema der Fortbildungen ist die Förderung von verhaltensauffälligen Kindern. Für diese gemeinsamen Fortbildungen kann in einer benachbarten Schule eine Notgruppe eingerichtet werden, so dass die OGS geschlossen werden kann, ohne dass die Betreuung der Kinder wegfällt. Der Standort Witten hat bisher noch keine gemeinsamen Konferenzen oder Fortbildungen, plant diese aber ab dem Schuljahr 2012/2013. Allerdings ist die Teilnahme der OGS-Fachkräfte noch nicht sichergestellt, da die finanziellen Ressourcen fehlen.

KOOPERATIONEN

Wichtig für die Projektentwicklung war für die Beteiligten die Einbindung der beiden Jugendämter in den Prozess. So fand sehr früh an beiden Standorten jeweils ein Gespräch mit dem Jugendamt statt, um eine mögliche Unterstützung oder eine engere Vernetzung herzustellen. Die Gespräche verliefen an beiden Schulstandorten unterschiedlich und hatten verschiedene Ergebnisse zur Folge, tendenziell wurde allerdings einer strukturellen Zusammenarbeit an beiden Standorten zugestimmt.

In Hattingen wurde die Position des Jugendamts insgesamt als eher zögerlich wahrgenommen. Es besteht außerdem eine unterschiedliche Wahrnehmung der bisherigen Kooperation:

„Kommune sagt, es gibt eine sehr strukturierte Zusammenarbeit, es gibt Aufträge und das läuft alles. Und Schule und OGS sagen, nein, das gibt es nicht.“

(Interview 3, Z. 314 f.)

Diese Aussage zeigt auf, dass sich Träger und Schule vom Jugendamt nicht richtig verstanden fühlen. Deutlich kritisiert wird, dass kein ausreichender Informationsfluss zwischen dem Jugendamt und den Mitarbeiter/innen von Träger und Schule bestehen würde. So äußern die Befragten den Bedarf, über die Hilfemaßnahmen für Kinder informiert zu werden – wenn es der Datenschutz zulässt – und in die Planungen für eine Verbesserung der Lebenssituation des Kindes mit einbezogen zu werden. Dabei geht es ihnen um eine möglichst auf das Kind abgestimmte Arbeit, die nicht parallel und ohne Abstimmung abläuft.

„Also wie muss ich auch in Schule arbeiten, dass ich da auch wirklich unterstützen kann. Wenn ich von Zuhause nichts weiß, dann kann es wirklich sein, dass ich monatelang dem Kind versuche eine Hilfe angedeihen zu lassen, die einfach gar nicht funktionieren kann. Also die Transparenz wäre da ganz wichtig und da ist eben die Schnittstelle

das Jugendamt bzw. Sozialarbeiter, dass wir da viel regelmäßiger, auf Augenhöhe von beiden Seiten, miteinander kommunizieren können, im Sinne der Kinder.“

(Interview 3, Z. 488 ff.)

Ein Ergebnis aus dem Gespräch mit dem Jugendamt Hattingen ist die Möglichkeit, dass die Eltern der Schule ein Gesprächsangebot am nahegelegenen Familienzentrum wahrnehmen. Diese Idee beruht auf dem Wunsch der Mitarbeiter/innen der Schule und des Trägers. Das Angebot wird jedoch von den Befragten als „Placebo“ eingeschätzt, da vermutet wird, dass das Angebot nicht angenommen wird (*„weil die Eltern werden diesen Weg nicht gehen“*; Interview 3, Z. 161). Es ist tatsächlich fraglich, ob Eltern im Bedarfsfall eine ihnen vermutlich fremde Einrichtung aufsuchen. Hier wird deutlich, dass die Unterstützung nicht nur zeitnah erfolgen sollte, sondern möglichst innerhalb der Schule, um den Familien lange Wege und unterschiedliche Anlaufstellen zu ersparen.

Als weiteres Ergebnis aus dem Gespräch in Hattingen wird die Überlegung des Jugendamtspersonals genannt, eine übergreifende Fortbildung für alle Offenen Ganztagschulen anzubieten, die sich mit der Frage beschäftigt: „Wie funktioniert Familienhilfe, Erziehungshilfe in Hattingen“. Dieser Vorschlag zeigt die grundsätzliche Bereitschaft der Kommune, sich dem Thema anzunähern und die Mitarbeiter/innen an den Offenen Ganztagschulen zu unterstützen. Eine solche Fortbildung scheint eine mögliche Lösung dafür zu sein, Wissenslücken über die jeweilige Arbeit mit Kindern und Familien zu schließen.

Am Standort Witten wird das Interesse des Jugendamts als sehr hoch empfunden: *„Also das Jugendamt Witten hatte uns eine große Aufmerksamkeit geschenkt. Da waren acht Menschen da, als wir in einem kleinen, eigentlich sechs-acht-Augen-Gespräch dem Jugendamt unsere Konzeptidee mal vorstellen wollten [...]“* (Interview 3, Z. 270 ff.). Die große Anzahl an Personen, die von Jugendamtsseite an dem Gespräch teilnahmen, wird als grundsätzliches Interesse gewertet und positiv eingeschätzt.

Allerdings wird deutliche Kritik an der Weitergabe von Informationen vom Jugendamt zur Schule geübt: *„Also, der Informationsfluss vom Jugendamt zur Schule existiert Null.“* (Interview 3, Z. 353). Die Mitarbeiterinnen an der Schule empfinden es als hohen Aufwand, herauszubekommen, ob ein Kind bzw. die Familie bereits Unterstützung durch das Jugendamt erfährt (*„so eine Art kriminalistische Rechercharbeit“*; Interview 3, Z. 360). An dieser Stelle sei nochmals an den Datenschutz erinnert, dass das Jugendamt ohne Einwilligung der Eltern keine Informationen weitergeben darf.

Grundsätzlich wird an beiden Standorten bemängelt, dass die Möglichkeit, die OGS bzw. den Träger mit in die Hilfeplangespräche einzubinden, nicht genutzt werde, und die Befragten fühlen sich nur ungenügend eingebunden. Deutlich kritisiert wird, dass die OGS selbst dann nichts von einer bestehenden Hilfeplanung erfahren würde, wenn diese darin aufgeführt wird: *„Der, der Vater ist im Hilfeplan dazu verdonnert worden, das Kind in der OGS anzumelden. Also wir sind teils im Hilfeplan, wir erfahren es aber nicht. Und das kann einfach nicht sein.“* (Interview 3, Z. 528

ff.) Die Enttäuschung darüber, bei dieser Entscheidung nicht einbezogen zu sein, wird sichtbar. Als Maßnahme zur Verbesserung des Informationsflusses wurde vom Träger die Aufnahme der Schweigepflichtsentbindung in die Vorlagen des Jugendamts vorgeschlagen. Insgesamt wurden beide Gesprächstermine als wertschätzend empfunden, aber der Wunsch nach einer regelmäßigen und verstärkten Einbindung wird im Interview sehr deutlich.

An anderer Stelle wird die Einschätzung, dass eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und OGS fehlt, erneut greifbar. Ein Interviewteilnehmer erzählt von seinen Ideen für eine niedrigschwellige Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durch die Anwesenheit von Mitarbeiter/innen des Jugendamts bei schulischen Veranstaltungen:

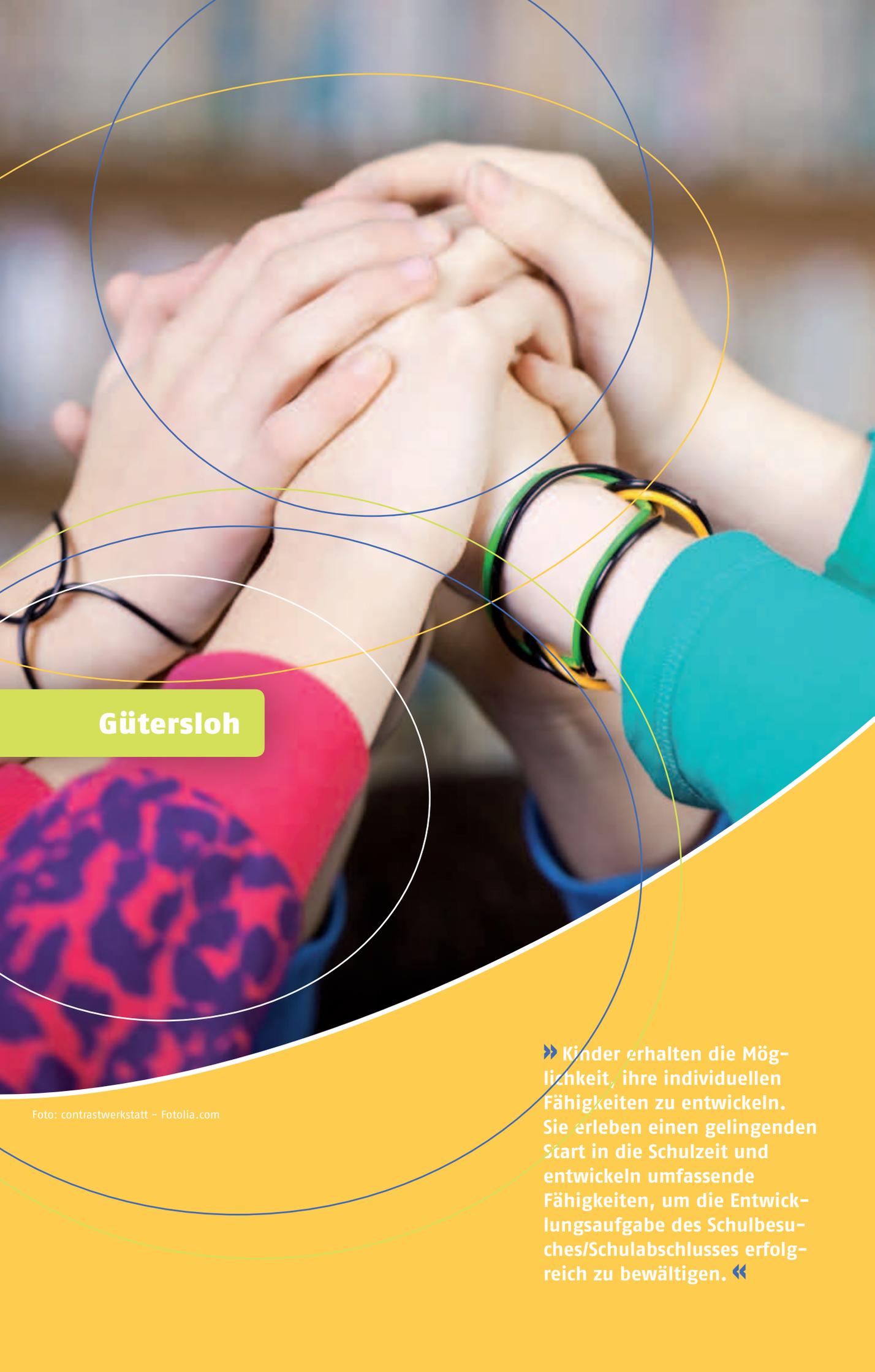
„Vielleicht beim Schulfest oder beim Elterncafé im Offenen Ganztage, da kommen ja andere Eltern hin als zum Elternabend oder Elternsprechtag. Zum Elterncafé kommen unter Umständen auch die Eltern, die man sonst nicht erreicht, weil die schön Kuchen essen können, was trinken können, dass dort jemand Bezirkssozialarbeiter oder aus dem, ja Sozialarbeiter, Schulsozialarbeiter oder Bezirkssozialarbeiter dann vor Ort mit sitzt, ne. So was stelle ich mir vor, so was ganz Praktisches, kleinschrittig Vorschläge zu machen und einen Einstieg zu kriegen [...].“

(Interview 3, Z. 417 ff.)

Er kommt am Ende jedoch zu dem Schluss, dass es eine solche Zusammenarbeit nicht gibt: *„da sind wir in beiden Kommunen noch weit von weg.“* (Interview 3, Z. 425).

Der Standort Witten hat im Gegensatz zum Standort Hattingen auch einen anderen Kontakt zum Jugendamt. Dort gibt es eine Schulsozialarbeiterin, welche durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird und einmal in der Woche eine Sprechstunde für Eltern anbietet. Die Wahrnehmung der Schulleitung und der OGS Fachkraft ist jedoch, dass diese Sprechstunde nicht angenommen wird. Bedauert wird hier, dass die Schulsozialarbeiterin lediglich fünf Stunden Präsenzzeit an der Schule hat.

Am Standort Hattingen/Witten hat es im Nachgang des Interviews weitere Gespräche gegeben, die dazu geführt haben, dass die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Systems Schule – OGS als auch mit den Jugendämtern gefestigt wurde. Es wurden gemeinsam Handlungsschritte vereinbart und Themenfelder identifiziert. Eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Hattingen ist zum Beispiel, einen gemeinsamen Fachtag mit Jugendhilfe und Schule in der Kommune anzubieten, damit ein gegenseitiges Verständnis hergestellt werden kann. Darüber hinaus wurden auch schulintern an beiden Standorten Vereinbarungen getroffen, die eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen Schule und den OGS-Mitarbeiterinnen ermöglichen. So wird innerhalb des Schulgebäudes eine dauerhafte Verknüpfung der beiden Systeme gewährleistet. Kooperationsprozesse gelingen nicht über Nacht, sondern erfordern Zeit und Geduld. Es wäre spannend, diese Entwicklung auch weiterhin evaluieren zu können.



Gütersloh

Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

» Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln. Sie erleben einen gelingenden Start in die Schulzeit und entwickeln umfassende Fähigkeiten, um die Entwicklungsaufgabe des Schulbesuches/Schulabschlusses erfolgreich zu bewältigen. «

1. Beschreibung des Angebots der erzieherischen Förderung in der OGS

► Standort

Blücherschule
 Städt. Gemeinschaftsgrundschule
 Blücherstraße 7
 33330 Gütersloh

► Name des Angebots

Modellprojekt der Kooperation Hilfen zur Erziehung und erzieherische Förderung in der Offenen Ganztagschule

► Ziele des Angebots

Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln. Sie erleben einen gelingenden Start in die Schulzeit und entwickeln umfassende Fähigkeiten, um die Entwicklungsaufgabe des Schulbesuches/Schulabschlusses erfolgreich zu bewältigen. Damit wird ein zentrales Kriterium von Teilhabe an der Gesellschaft und von Selbstdefinition für jedes Kind erfüllt.

Kinder werden bedarfsgerecht am Förderort Schule sozialpädagogisch begleitet

Kosten für die öffentliche Hand sind reduziert

Familiärer Hintergrund ist gestärkt

Kinder sind im schulischen Bereich gut unterstützt

DAS HEISST KONKRET:

- Gezielte Angebote in kleineren Gruppen für Kinder mit einem erhöhten Bedarf im sozialen und emotionalen Bereich
- Die Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit wird intensiviert
- Die Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit wird ausgeweitet
- Erweiterte Angebote der Lernförderung
- Niederschwellige und intensive Eltern- und Familienarbeit
- Die weiteren OGS-Mitarbeiter/innen werden durch die Diplom-Sozialpädagogin fachlich im Sinne der Jugendhilfe unterstützt
- Durch den niederschweligen und präventiven Ansatz im Rahmen der offenen Ganztagsarbeit werden weitere intensive Jugendhilfemaßnahmen vermieden

► Inhalte und Durchführung

1. ERARBEITUNG EINES KONZEPTEES (2011)

Beteiligte: Vertreter/innen der Grundschule, des Trägers, der OGS, des Sozialen Dienstes und des Kompetenzzentrums sonderpädagogische Förderung sowie die Leiter der Fachbereiche Jugend und Schule sowie Familie und Soziales und eine Schulrätin

2. UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES KONZEPTEES IN DER PRAXIS ALS PROJEKT 2011 BIS 2013

3. AUSWERTUNG, ÜBERTRAGBARKEIT AUF ANDERE STANDORTE PRÜFEN UND ENTSCHEIDUNG DER ÜBERNAHME DES PROJEKTES IN DIE REGELHAFTIGKEIT (SOMMER 2013)

► Zielgruppe

Die Blücherschule ist eine städtische Grundschule, in der ca. 200 Kinder unterrichtet werden. Die Schülerklientel ist bunt gemischt, mit unterschiedlichen Nationalitäten. Mindestens die Hälfte von ihnen hat einen Migrationshintergrund. Viele Eltern haben geringe deutsche Sprachkenntnisse, und oft erschwert eine ungewohnte kulturelle Orientierung und Wertschätzung die schulische Arbeit. Zahlreiche Familien stammen zu einem hohen Anteil aus schwierigen sozialen Verhältnissen (z.B. hoher Anteil von Migrant(inn)en und Familien mit mehreren Kindern, viele Eltern erhalten Transferleistungen (work and poor), der Arbeitslosenanteil ist überdurchschnittlich hoch, Kinder sind sozial und emotional auffällig und Eltern haben einen hohen Bedarf an erzieherischer Unterstützung). Ein Großteil dieser Kinder befindet sich im Offenen Ganztag der Blücherschule, kann in diesem System jedoch nicht bedarfsgerecht betreut werden. Der Anteil von Familien, die im Rahmen von Einzelfallhilfen Hilfen beim Jugendamt beantragen, ist verhältnismäßig gering. Viele Eltern, insbesondere mit einem Migrationshintergrund, scheuen den Weg zum Jugendamt, obwohl der Bedarf aus Sicht der Schule sehr offenkundig ist.

► Rahmenbedingungen

Für die Leiterin der OGS wurden für ein Jahr zusätzlich 20 Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Es wurde außerdem bei der Auswahl des Personals großer Wert auf die pädagogische Fachlichkeit gelegt und Fortbildung im Bereich „Lösungsfokussierte Kommunikation“ ermöglicht.

► Durchführende Fachkräfte

PERSONAL IM OFFENEN GANZTAG: 12 MITARBEITERINNEN

1 Dipl. Sozialpädagogin und Familientherapeutin als pädagogische Leitung mit 20 Wochenstunden

1 Sozialpädagogin mit 15 Wochenstunden

1 Erzieherin mit 26 Wochenstunden

2 Erzieherinnen mit je 20 Wochenstunden

1 Pädagogische Ergänzungskraft mit 23 Wochenstunden

2 Kräfte auf 400 €-Basis

1 Küchenkraft auf 400 €-Basis

3 Honorarkräfte mit ca. 10 Wochenstunden

► **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern**

Zu Beginn des Schuljahres findet, besonders mit den Familien, bei denen durch den Kindergarten etc. ein erhöhter Bedarf im Rahmen der erzieherischen Hilfen bekannt ist, ein „Fördergespräch“ statt.

Dieses Gespräch beinhaltet folgende Schritte:

FACHGESPRÄCH

Zuständige/r Klassenlehrer/in und zuständige/r OG-Mitarbeiter/in tauschen sich über den Entwicklungsstand des Kindes aus, blicken auf Perspektiven und klären ihr jeweiliges Anliegen sowie Prioritäten (Vorbereitung auf das Fördergespräch).

KINDERSPRECHSTUNDE

Als Einstimmung auf das „Fördergespräch“ gibt es eine Art Kindersprechstunde mit dem Kind. Dieses Gespräch führt entweder der/die zuständige Klassenlehrer/in oder OG-Mitarbeiter/in.

„FÖRDERGESPRÄCH“

Beim Fördergespräch sind die Erziehungsberechtigten, das Kind, der/die Klassenlehrer/in und OG-Mitarbeiter/in anwesend.

Es werden gemeinsam Ziele und Perspektiven erarbeitet, das Anliegen genau geklärt und Zuständigkeiten verteilt.

Es wird in diesem Gespräch überlegt, welche Maßnahmen für das Kind bzw. für die Familie im Rahmen der erzieherischen Förderung an der Blücherschule im Rahmen des OG übernommen werden können und/oder ob an andere Hilfen im klassischen Sinne der HzE gedacht wird.

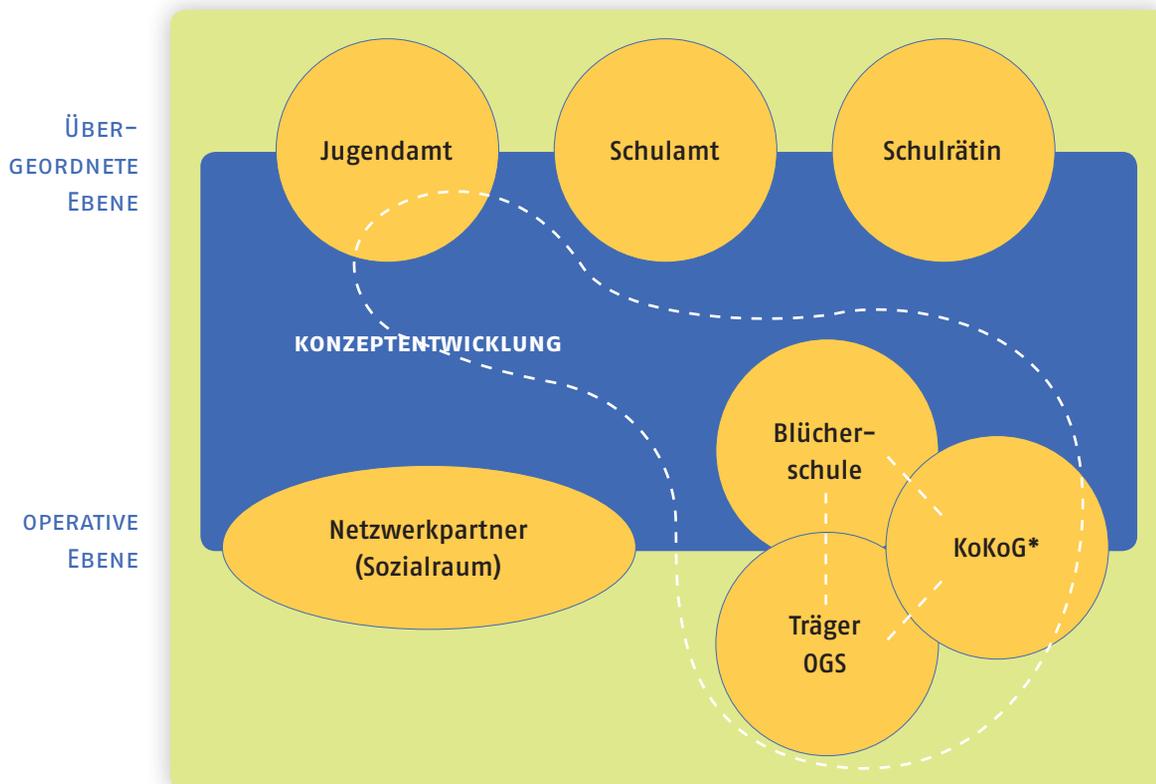
Die Leitungskraft in der OGS weist ein Studium der Pädagogik auf und ist ausgebildet im lösungs- und ressourcenorientierten Arbeiten mit Familien. Die Familienarbeit soll auf der einen Seite niederschwellig sein und Eltern den Zugang zu Beratung ermöglichen und auf der anderen Seite soll eine gezielte Beratung und Begleitung stattfinden.

Die anderen pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen der kollegialen Beratung angeleitet und begleitet. Die Koordinierung der Familienarbeit übernimmt die Leitungskraft.

Die Planung der Familienarbeit leitet sich aus den „Fördergesprächen“ ab und findet im OG Alltag statt.

Mitarbeiter/innen aus dem OG führen Hausbesuche durch, oder die Familien kommen zu Gesprächen in die Räumlichkeiten des OG.

2. Kooperationsmodell



*KoKoG: Kommunales Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung Gütersloh

3. Ausgangslage zu Beginn des Angebots – Standortauswertung der schriftlichen Befragung

Im Februar 2011 wurde die Entscheidung gefällt, dass die Blücherschule ab dem Schuljahr 2011/2012 zu dem Träger Evangelische Jugendhilfe Schweicheln (EJH) als Träger der Offenen Ganztagschule wechseln wird. Zum Schuljahr 2012/13 erfolgte ein weiterer Trägerwechsel zur Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh, die handelnden Personen in der Schule blieben aber gleich.

Am Standort Gütersloh haben sich sieben Personen an der Umfrage beteiligt. Es ist der einzige Standort an dem sich sowohl Jugendamt als auch Schulamt beteiligt haben und darüber hinaus noch eine weitere Person vom Schulträger. Drei Personen gaben als Funktion an, Leiter bzw. Leiterin zu sein und zwei Personen gaben an, eine Koordinierungsfunktion inne zu haben. Die zwei verbleibenden Personen gaben Mitarbeiter/in bzw. sonstiges an. Es beteiligten sich drei Frauen und vier Männer an der Befragung des Standorts.

Zum Zeitpunkt der Online-Befragung trafen sich die Beteiligten bereits regelmäßig und waren dabei, eine Konzeption zu erarbeiten. Wunsch der Beteiligten war die

Qualifikation der Fachkräfte sowie die Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die OGS solle qualitativ aufgewertet werden, so dass eine verbesserte Betreuungssituation für Kinder in schwierigen Lebenssituationen besteht. Einzelhilfen sollten möglichst vermieden werden. Außerdem sollte es eine Vernetzung der Angebote im Sozialraum geben. Mehrfach wurde die personelle Verstärkung bzw. die Kontinuität der personellen Besetzung als Bedarf genannt.

Nach Angaben der Befragten bestehen gute bis eher gute Erfahrungen in der Kooperation mit der Schule, mit den Trägern der HzE, den Trägern der OGS und zum Schulamt. Dass sie Kontakt zum Jugendamt hatten, gaben nur drei der Befragten an. Sowohl bei den Kontakten zur Schule, zu den Trägern der Hilfe zur Erziehung und zum OGS Träger gab jeweils eine Person an, eher schlechte Erfahrung gemacht zu haben. Insgesamt bestand regelmäßiger Kontakt zu allen Institutionen, wobei vier von sieben bzw. fünf von sieben Personen zu den abgefragten Institutionen in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung häufiger als zehnmal Kontakt hatten.

WIE HÄUFIG HATTEN SIE IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN KONTAKT ZU ANDEREN TRÄGERN BZW. INSTITUTIONEN?

Institution	nie	ein- bis zweimal	drei- bis fünfmal	fünf- bis zehnmal	häufiger als zehnmal
Schule	0	0	1	1	4
Träger HzE	0	0	2	0	5
Träger OGS	0	1	1	0	5
Jugendamt	0	0	0	1	4
Schulamt	0	0	1	2	4

Als Stolperstein für das Projekt wurde die Befürchtung genannt, dass sich andere Schulstandorte benachteiligt fühlen könnten, wenn lediglich an ausgewählten Standorten Maßnahmen oder Projekte durchgeführt werden. Bei einer Übertragbarkeit des Projekts auf das Stadtgebiet sei die Rolle der Schulaufsicht nicht geklärt.

Auf die Frage nach Beratungs- und Unterstützungsbedarfen gaben sieben Personen an, viel bzw. etwas Bedarf an Beratung und Unterstützung bei Finanzierungsmöglichkeiten sowie bei der Erweiterung bereits vorhandener Konzeptideen zu haben. Auch bei der Ideen- und Konzeptentwicklung geben noch sechs Personen einen Bedarf an. Uneinig waren sich die Befragten bei der Erstellung von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen. Hier gaben jeweils zwei der Befragten an, viel bzw. etwas Bedarf zu haben. Ebenfalls zwei Personen gaben an, keinen Bedarf zu haben (fehlende Angaben = weiß nicht). Noch etwas Bedarf gaben jeweils vier Befragte bei der Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Kooperationspartner, der Beteiligung von Eltern bei der Planung und Durchführung von Angeboten

und Projekten, der Herstellung von Kooperationskontakten sowie bei der Strukturierung und Systematisierung bereits vorhandener Einzelangebote an.

Eine weitere Frage hinsichtlich der Bedarfe der Personen vor Ort betraf die Zusammenarbeit mit anderen Personen bzw. Institutionen. Die befragten Personen aus Schweicheln gaben an, dass sie viel Bedarf bei der Einbindung der Lehrkräfte in die Kooperation hätten. Auch bei der Einbindung des Jugendamtes und der außerunterrichtlich tätigen Fachkräfte gab es Bedarf. Noch vier Personen gaben an, dass es etwas Bedarf gäbe, bei der Einbindung der freien Träger. Wenig bis gar keinen Bedarf gäbe es bei der Einbindung der Schulverwaltung in die Kooperation. Die meisten Personen (jeweils vier bzw. fünf) gaben an, dass sie für die Zusammenarbeit keine weiteren Informationen zu den Aufgaben, Arbeitsweisen, Ressourcen und Grenzen der Kooperationspartner benötigten. Allerdings hatten noch jeweils zwei Personen viel Bedarf an Informationen zum Jugendamt bzw. zur Schule.

Bei der Frage danach, welche Faktoren den Personen vor Ort für eine gelingende Kooperation wichtig seien, gaben sechs von sieben Personen an, dass für sie die finanziellen Ressourcen wichtig seien. Noch fünf gaben an, dass Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sowie klare Absprachen über Ziele und Vorgehen wichtige Faktoren seien und vier nannten Kommunikationsstrukturen als wichtigen Faktor.

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen wurde in fast allen Fällen von allen Befragten als eher positiv oder sehr positiv beschrieben (s. Tabelle). Drei Beteiligte beurteilten die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und OGS, zwischen Jugendamt und Schulamt und zwischen Schule und OGS in der Vergangenheit als eher negativ.

WENN ES SCHON KONTAKTE GIBT, WIE BEURTEILEN SIE DIE DERZEITIGE ZUSAMMENARBEIT FÜR DAS GEPLANTE PROJEKT?

Zusammenarbeit	sehr negativ	eher negative	eher positiv	sehr positiv	kann ich nicht beurteilen
Jugendamt und Träger HzE	0	0	2	4	2
Jugendamt und Schule	0	0	3	3	0
Jugendamt und OGS	0	1	2	3	1
Jugendamt und Schulamt	0	1	4	2	0
Schule und OGS	0	1	2	2	2
Schule und Träger HzE	0	0	2	1	3
Schulamt und Schule	0	0	2	2	3
Träger HzE und Träger OGS	0	0	1	2	3
Träger HzE und Schulamt	0	0	2	1	3
OGS und Schulamt	0	0	2	2	2

Die persönliche Kooperationsbereitschaft wurde von allen als eher hoch (2) oder sehr hoch (5) angegeben. Die Kooperationsbereitschaft der Kolleg(inn)en und des Teams wurde ebenfalls von den meisten als eher hoch (2) oder sehr hoch (3) bewertet. Lediglich einmal wurde die Kooperationsbereitschaft der Kolleg(inn)en und des Teams als eher niedrig angegeben. Eine Person gab an, diese Bereitschaft nicht beurteilen zu können. Auch die Kooperationsbereitschaft des Trägers bzw. der eigenen Institution wurde positiv bewertet: Vier Personen schätzten diese als eher hoch und drei als sehr hoch ein.

Auf die Frage, wie zufrieden die beteiligten Personen mit dem aktuellen Stand der Kooperation sind, gaben sechs Beteiligte an, eher oder sehr zufrieden zu sein. Lediglich einmal wurde „eher nicht zufrieden“ angegeben. Zur Verbesserung der Zufriedenheit seien Ergebnisse, ausreichend große und regelmäßige Zeitfenster zum Austausch, klare Absprachen und die Sicherheit hinsichtlich finanzieller Ressourcen relevant.

4. Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Kooperation – Auswertung des Interviews

WEG ZUM INDIVIDUELLEN KONZEPT

Der Standort Gütersloh hat bei dem ersten Schritt zur Umsetzung der Idee der Implementierung erzieherischer Förderung in die OGS und beim Prozess der Konzeptionierung einen anderen Zugang gewählt, als die anderen Modellstandorte. Gütersloh wählte den Weg, von der ersten Idee ein schriftliches Grundkonzept in einer Arbeitsgruppe zu erstellen und dann zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 das schriftliche Konzept operativ umzusetzen und inhaltlich auszufüllen. Wie aus dem Kooperationsmodell unter Punkt 2. ersichtlich wird, waren an der Konzeptentwicklung die Blücherschule, die Evangelische Jugendhilfe Schweicheln bzw. die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh als Träger der OGS, das kommunale Kompetenzzentrum sonderpädagogischer Förderung Gütersloh und Fachkräfte des Jugendamts beteiligt. In relativ großer Runde gab es die gemeinsame Diskussion und Reflexion der gegenseitigen Vorstellungen und Erwartungen und darüber, welche Ziele man mit dem Angebot der erzieherischen Förderung verbindet. Mit dem folgenden Grundgedanken hat sich die Gruppe auseinandergesetzt:

„... dass wir [...] voneinander [...] profitieren und dann eben vor allem unter dem Aspekt, wie können Eltern befähigt werden, eigentlich ihre Lebenssituation zu verbessern, um damit eben günstige Bedingungen für die Kinder zu schaffen.“

(Interview 6, Z. 331 ff.)

Unter dem Blickwinkel der besonderen Situation einiger Kinder und ihrer Bedürfnisse hat die Gruppe sich die einzelnen Phasen des OGS-Tages angesehen und klein-

schrittige Ziele herausgefiltert. Dabei ist eine konkrete Beschreibung entstanden, wie der Ganztag und die Betreuung aussehen sollen und an welchen Punkten eine besondere erzieherische Förderung mit spezifischen Zielen ansetzen kann. In dem Interview wird deutlich, dass der Ansatz, zunächst das OGS-Konzept als Grundlage zu reflektieren, auch eine Schärfung und Fundierung dieses Konzeptes ermöglicht hat. Die Abgrenzung des OGS-Konzepts von dem neuen Konzept des Angebots der erzieherischen Förderung gibt die Möglichkeit, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien einzugehen.

Für das neue Konzept war die Mitwirkung von vielen der Beteiligten wichtig, damit es in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern mitgetragen wird. Der Prozess der Formulierung und Abstimmung hat Ziele bei den Einzelnen bewusst werden lassen und damit die gemeinsame Zielrichtung geschärft. In der Analyse des Interviews gewinnt man den Eindruck, dass sich hier eine gemeinsame Haltung zur kooperativen Zusammenarbeit entwickelt hat. Zu Beginn der Konzeptionierung hat sich die Gruppe wöchentlich getroffen und damit wurde dem Prozess der Entwicklung dieser gemeinsamen Haltung Raum und Zeit gegeben. Der Einsatz dieser zeitlichen Ressourcen ist von allen Beteiligten möglich gemacht worden, da es als sinnvoll erachtet wurde. Diese Bereitschaft, die Zeit zu investieren, lässt sich als hohe Motivation verstehen, die Ideen in einem Konzept und in die Praxis umzusetzen.

Der nächste Umsetzungsschritt bei der Konzeptentwicklung unterscheidet sich ebenso von den anderen Modellstandorten und stellt einen richtungsweisenden Ansatz dar. Es wurde die Entscheidung getroffen, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel u.a. für eine Teamleitung mit einer halben Stelle zu verwenden.

„... weil da die Idee hinter steckte, dass [...] 'ne qualifizierte Teamleitung nötig ist, um ein solches Konzept auch umzusetzen, weil dort die Naht- und Angelstelle in der Kooperation zur Schule, zu allen Projektpartnern, zu allen Netzwerkpartnern ist.“

(Interview 6, Z. 572 ff.)

In dieser Aussage werden zwei Ansprüche deutlich. Der erste Anspruch ist, für diese Tätigkeit eine entsprechend qualifizierte Fachkraft einzusetzen, hier eine Sozialpädagogin mit einem passenden Erfahrungshintergrund. Sie ist selbst gut qualifiziert für diese Aufgabe und soll darüber hinaus auch zur Qualifizierung der weiteren Fachkräfte in ihrem Team beitragen. Die Arbeit der qualifizierten Leitung und ihres Teams wird als gelungene Qualität betrachtet, aus der eine verbesserte Betreuung der Kinder abgeleitet werden kann. Der zweite Anspruch ist, dass dem Vernetzungsgedanken ein großer Stellenwert eingeräumt wird und dem Ziel der Konzeption zufolge für diese Aufgabe der Vernetzung und Kooperation eine halbe Stelle zur Verfügung steht. Es bedarf einer Fachkraft, die als zentrale Ansprechpartnerin für alle Beteiligten fungiert und die in dem Angebot die direkte Zusammenarbeit anstoßen kann („Nahtstelle“). Sie hält die Fäden der Zusammenarbeit zusammen und lenkt das Angebot. Zu ihren Aufgaben gehört es, das zunächst am Tisch entworfene Grundkonzept in das Team zu transportieren und einen Weg zu finden, wie das Konzept als Angebot der erzieherischen Förderung in den Alltag bzw. in die Praxis implementiert werden kann. Das entworfene Grundkonzept wird mit Ideen

aus der Praxis gefüllt und somit konzeptionell ausgeweitet. Das Team wurde durch Konzepttage eingebunden, ebenso die Lehrer/innen zu Beginn des Schuljahres. Im zweiten Jahr kann das Projekt aller Voraussicht nach nicht mit dem gleichen finanziellen Umfang wie im ersten Jahr weiterarbeiten. Wenn keine weitere Finanzierung der Leitungsstelle gefunden wird, scheint das zu bedeuten, entweder mit weniger Geld versuchen den gleichen vereinbarten Standard aufrecht zu erhalten oder sich bewusst machen, dass eigene Ansprüche an den Zielen des Angebots zurück gesetzt werden müssen. Es ist kein leichter Schritt, von einem einmal gesetzten Standard wieder zurück zu gehen und da die Arbeitsgruppe in Gütersloh den Qualitätsgedanken stets hervorhebt, sind die Aussichten für das kommende Jahr wenig motivierend. Es wäre interessant zu eruieren, inwieweit die Unverbindlichkeit der Finanzierung Auswirkungen auf die Motivation der Beteiligten hat und ob sie auch Auswirkungen auf die Verbindlichkeit in der Kooperation hat. Diese Fragen können von den Beteiligten später in ihrer Auswertung reflektiert werden.

KOOPERATIONEN

Das Konzept zur erzieherischen Förderung stand in Gütersloh von Anfang an unter der Überschrift Netzwerkarbeit. Zunächst hat sich eine Gruppe getroffen, die der Träger für wichtig für die gemeinsame Arbeit hielt, um dann in einem nächsten Schritt gemeinsam zu schauen, welche Kooperationspartner gibt es noch im näheren Umfeld und wer ist interessiert an der Zusammenarbeit bei diesem Angebot. In dem Interview wird deutlich, dass die erste Kleingruppe mit vielen Ressourcen in die gemeinsame Arbeit einsteigt und in einem sehr strukturierten Vorgehen gemeinsame Schritte verabredet. Es ist nicht einfach, eine mittelfristige Netzwerkstruktur aufzubauen, wenn die Finanzierung, z.B. für die halbe Stelle der Leitung, schon für das zweite Jahr unsicher ist. Ebenso gibt es für die Stelle der Schulsozialarbeiterin, die über das Bildungs- und Teilhabepaket eingestellt worden ist, noch keine weitere Perspektive. Es ist immer wieder hoher Einsatz gefordert, für befristete Angebote oder Projekte Kooperationsstrukturen aufzubauen. Es zeigt sich u.a. im Kollegium der Schule eine Kooperations-Müdigkeit:

„bei den Kollegen [ist] im Moment so ein bisschen, ja, die Motivation ausgereizt. Dass die sich sagen, es ist alles nur befristet, wir schreiben ein Projekt nach dem anderen; wir sind's von der Bezirksregierung her gewöhnt. [...] Es ist da ein bisschen Müdigkeit auf gekommen, immer noch neue Konzepte zu schreiben und sich vielleicht neu zu treffen, weil's schon so sehr viele Kreise sind.“

(Interview 6, Z. 779 ff.)

Gütersloh hat sich an dieser Stelle gesagt, dass hier die Netzwerkarbeit nicht nur für dieses Angebot geleistet wird, sondern die Netzwerkarbeit soll jetzt grundsätzlich auf längere Zeit angestoßen werden. Es soll eine Basis-Kooperation zwischen den unterschiedlichen Interessensvertretern installiert werden. Diese Idee wird mit dem Sozialraumgedanken verbunden, der in Gütersloh bereits vorhanden ist und dadurch erneut angestoßen werden soll. Dieser Weg sollte gut durchdacht werden, wenn die Netzwerkarbeit nicht an ein konkretes Projekt gekoppelt ist. Es erfor-

dert ebenso hohen Einsatz, alle Beteiligten im Netzwerk zu halten, wenn der Sinn und Nutzen der Netzwerkarbeit nicht auf ein direktes Projektziel fokussiert werden kann. Aber in dem Interview gewinnt man den Eindruck, dass hier Kooperation nicht als bloße Floskel gedacht wird, sondern die Bereitschaft zur Kooperation soll in den Blick genommen werden. Dazu hat man Erfahrungen gesammelt und *„viele verschiedene Dinge der Kooperation [wurden] einfach ausprobiert und jetzt auch festgestellt, was eher gut läuft, was nicht so gut läuft.“* (Interview 6, Z. 794 f.) Diese Herangehensweise scheint ergebnisoffen zu sein und hat dadurch zugleich einen kritischen Blick ermöglicht. In dem Interview wird ein Beispiel aus der Zusammenarbeit der OGS-Fachkräfte und der Lehrerinnen benannt, in dem die Zusammenarbeit zunächst *„miteinander gelernt werden musste“* und auch das neue OGS-Team mit der neuen Leiterin musste sich erst finden.

„Das war also wirklich ein Spagat, den wir im Lauf zu leisten hatten!“
(Interview 6, Z. 814)

Das Bild in dem Zitat beschreibt, dass es Schwierigkeiten gab. Aber diese wurden benannt und möglichst gelöst. Zusammengefasst zeigen die Aussagen, dass die Kooperationsbereitschaft selbst zum Gegenstand der gemeinsamen Diskussion wurde. Der Nutzen der Kooperation wurde von den Beteiligten realistisch eingeschätzt, und es ist folgerichtig, dass dieser Nutzen am Einsatz der Beteiligten und an den Ressourcen gemessen wird. Zudem sollten im Austausch gerade die kritischen Punkte in der Zusammenarbeit benannt werden, um daran weiterzuarbeiten.

RESÜMEE DES ANGEBOTS DER ERZIEHERISCHEN FÖRDERUNG

Nach einem Jahr zieht die Arbeitsgruppe ein vorläufiges Resümee. Es wurde nach der Qualität des Angebots gefragt und welche Wirkungen mit dem Angebot der erzieherischen Förderung verbunden werden können. Konsens ist, dass sich der Ansatz, eine qualifizierte Leitung zu fördern, sehr bewährt hat. Dadurch konnte eine gute Qualität des Angebots und der damit verbundenen Arbeit der Fachkräfte erreicht werden. Im Umkehrschluss wird aber ebenso deutlich, dass die heutige Arbeit und Qualität ohne die Leitungsstelle nicht leistbar ist und dass an dieser Stelle im nächsten Schuljahr ggf. Abstriche gemacht werden müssen. Als Beispiel wurde die Arbeit mit den Eltern aufgeführt. Nach Meinung der Beteiligten hat sich die Arbeit mit den Eltern verbessert, da z.B. durch den zusätzlichen Stellenanteil mehr Zeit für Hausbesuche vorhanden war, und dass es die Möglichkeit gab, die zuständigen Mitarbeiterinnen der OGS für Elterngespräche fortzubilden. Für die kollegiale Beratung wurde eine neue Struktur gefunden, in der eine kleine Runde von erfahrenen Fachkräften zusammenkam und die entsprechende Fachkraft des Jugendamts zum Teil hinzukam. In dieser Beratung konnten weitere Ansatzpunkte, welche Unterstützung man der entsprechenden Familie bieten kann, direkt mit den beteiligten Fachkräften abgesprochen werden.

„Und ich denke, das ist gut, dass man da auch jederzeit darauf zurückgreifen kann, dass man da schon immer gut vernetzt ist einfach, ja.“
(Interview 6, Z. 918 ff.)

Die Schulleitung bemerkte sehr positiv, dass Eltern sich nicht mehr beklagen, sondern dass es generell eine hohe Zufriedenheit gibt.

Die konstatierte positive Zusammenarbeit führte dann zu der Fragen, was sich dadurch in der alltäglichen Arbeit verändert hat und welche Wirkungen sowohl die Fachkräfte in Schule und in OGS als auch beim Sozialen Dienst beobachten können. Für Lehrer/innen und Fachkräfte der OGS bedeutet das Angebot, dass es in der gemeinsamen Arbeit eine hohe Verlässlichkeit gibt, da die Kolleg(inn)en jeden Tag vor Ort und damit ohne Termin direkt erreichbar sind. Die Zusammenarbeit ist dadurch direkter und einfacher geworden. Die Kolleg(inn)en des Sozialen Dienstes stellten für sich fest, dass sich die Anzahl der Anfragen an ihren Dienst spürbar verringert hat. Und diese zunächst zwar subjektiv wahrgenommene Verringerung ist sicherlich interessant für die zukünftige Planung der Finanzierung des Angebots.



Mülheim an der Ruhr

Foto: contrastwerkstatt – Fotolia.com

» Der persönliche Kontakt der Fachkräfte des Jugendamtes und der Verbände hat in qualitativer und quantitativer Hinsicht gewonnen. Das macht die Zusammenarbeit in vielfacher Hinsicht einfacher. «

1. Beschreibung des Angebots der erzieherischen Förderung in der OGS

EINLEITUNG

An den Modellstandorten des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis An der Ruhr werden vielfältige Angebote erbracht, die der erzieherischen Förderung in der Offenen Ganztagschule in Kooperation mit der Jugendhilfe zuzuordnen sind, so dass es nicht hilfreich erschien, das Projekt bzw. das Angebot der erzieherischen Förderung zu beschreiben.

Die an den Modellstandorten erbrachten Angebote bestehen i.d.R. aus mehreren „Bausteinen“, die im Verlauf des Praxisentwicklungsprojektes (weiter-)entwickelt worden sind. Teilweise haben sie ihren Beginn bereits vor Beginn des Projektzeitraumes gehabt. In den Kurzbeschreibungen wird für jeden Standort jeweils exemplarisch ein „Baustein“ herausgegriffen.

Um eine bessere Einordnung zu ermöglichen, haben wir einige Informationen zu den Rahmenbedingungen der Jugendhilfe bzw. der Offenen Ganztagschule in Mülheim an der Ruhr den Kurzbeschreibungen vorangestellt.

RAHMENBEDINGUNGEN DER JUGENDHILFE IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Die Jugendhilfe in Mülheim an der Ruhr und hier insbesondere der Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) und der Hilfen zur Erziehung befindet sich seit Anfang 2010 in einem Umsteuerungsprozess. Es ist unter wissenschaftlicher Begleitung das Fachkonzept „Ressourcen- und Sozialraumorientierung“ eingeführt worden. In diesem Rahmen sind im Stadtgebiet vier Sozialraumteams gebildet worden, in denen die Fachkräfte des Jugendamtes (KSD) und der Verbände, darunter u.a. das Diakonische Werk, zusammenarbeiten. Zu den Aufgaben der Sozialraumteams zählt die Entwicklung passgenauer Hilfen für Familien. Das können Hilfen auf der Grundlage des § 16 SGB VIII sein aber auch Hilfen zur Erziehung. Zu den Aufgaben zählt des Weiteren die Erbringung fallübergreifender und fallunspezifischer Angebote.

Mit den im Rahmen des Modellprojektes ausgewählten Standorten haben wir uns auf einen der vier Sozialräume beschränkt, d.h. beide Modellstandorte sind in einem Sozialraum verortet. Die erforderlichen Absprachen mit den anderen Akteuren der Jugendhilfe erfolgen überwiegend innerhalb des betreffenden Sozialraumteams.

Die Umsteuerung der Jugendhilfe in Mülheim an der Ruhr ist als in einem Entwicklungsprozess befindlich aufzufassen. Es lassen sich bereits einige Praxiserfahrungen resümieren:

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Jugendhilfe (Jugendamt, Verbände u.a.) in den Sozialraumteams hat positive Entwicklungen möglich gemacht. Es ist beispielsweise eine vergleichsweise unaufwändige Entwicklung von gemeinsamen Projekten möglich, das betrifft auch Bausteine der erzieherischen Förderung in der Offenen Ganztagschule an den Modellstandorten.

Der persönliche Kontakt der Fachkräfte des Jugendamtes und der Verbände hat in qualitativer und quantitativer Hinsicht gewonnen. Das macht die Zusammenarbeit in vielfacher Hinsicht einfacher.

Nicht nur der persönliche Kontakt der Fachkräfte der Jugendhilfe untereinander sondern auch der persönliche Kontakt zu weiteren Akteuren des Sozialraums, darunter die Lehr- und Fachkräfte der Schulstandorte, hat sich verbessert. Auch das macht die Zusammenarbeit spürbar einfacher.

RAHMENBEDINGUNGEN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Die Offene Ganztagschule in Mülheim an der Ruhr zeichnet sich durch den landesweit höchsten Personalschlüssel aus. Die einzelnen Standorte werden in der ersten Gruppe mit 2,0 Vollzeitstellen und ab der zweiten Gruppe mit 1,5 Vollzeitstellen ausgestattet. Dieser Personalschlüssel ermöglicht die enge Verzahnung des Unterrichts im Vormittagsbereich sowie der Betreuung am Nachmittag. Mitarbeitende der OGS begleiten im Vormittag den Unterricht, können so die individuellen Förderbedarfe in Abstimmung mit den jeweiligen Klassenlehrer/innen erarbeiten, verfolgen und im Nachmittag weiterhin aufgreifen und bearbeiten.

Die Mitarbeitenden der OGS sind in der Regel mindestens staatlich anerkannte Erzieher/innen. Hinzu kommen ebenso Mitarbeitende anderer Professionen wie zum Beispiel Diplom-Pädagog/innen und Sozialpädagog/innen. Dieser Fokus auf gut ausgebildete Fachkräfte im Ganztag zieht sich durch das gesamte Stadtgebiet und alle Träger.

Neben der Finanzierung der Personalien werden den OGS Standorten auch Mittel für Sachkosten und Kooperationsmittel zur Verfügung gestellt. So besteht je nach Schwerpunkt der einzelnen Schule die Möglichkeit, Sportvereine und Musikschulen oder auch Jugendzentren mit festen Angeboten in den OGS-Alltag zu integrieren und den Schüler/innen somit den Sozialraum mit seinen Möglichkeiten näher zu bringen.

Durch die Initialisierung des kommunalen Qualitätszirkels OGS, an dem die Trägerverbände, das Amt für Kinder, Jugend und Schule, der Mülheimer Sportbund,

Vertreter der Schulleitung und der OGS-Kräfte teilnehmen und einheitliche Standards für Mülheim an der Ruhr erarbeiten, konnte eine stadtweit übereinstimmende Qualität für den Ganzttag an allen Grundschulen in Mülheim an der Ruhr umgesetzt werden.

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenkreis An der Ruhr hat im Jahr 2004 mit der OGS-Arbeit begonnen und ist seit dem Schuljahr 2011/2012 Träger der Offenen Ganzttagsschule an neun Grundschulen und einer Förderschule mit aktuell 24,5 OGS-Gruppen. Im Rahmen der 24,5 Gruppen arbeiten derzeit 44 Fachkräfte.

Die Modellstandorte:

Der Standort OGS Barbaraschule besteht aus zwei Gruppen mit insgesamt vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, einer studentischen Hilfskraft, sowie einer Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr und einer Küchenkraft. Die Grundschule ist aktiv im Gemeinsamen Unterricht (GU). Im Schuljahr 2011/2012 besuchten drei GU-Schüler/innen die OGS.

Der Standort Wilhelm-Busch Schule hat die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Sozial-emotional Entwicklung“. Es gibt seit dem Schuljahr 2011/2012 vier OGS-Gruppen, die von insgesamt acht hauptamtlichen Kolleginnen und zwei studentischen Hilfskräften betreut werden.

Praxiserfahrung:

Der Personalschlüssel ermöglicht die Entwicklung von Förderkonzepten, die mit einem anderen Personalschlüssel nicht bzw. nicht ohne zusätzliche Ressourcen, z.B. finanziert über Fachleistungsstunden, zu erbringen sind.

Der Fokus, gut ausgebildete Fachkräfte einzustellen, setzt den hohen Qualitätsanspruch an die Arbeit im Ganzttag um.

Die zusätzlichen Mittel für externe Kooperationspartner ermöglichen eine gute Vernetzung im Sozialraum und das gesamte Stadtgebiet.

KURZBESCHREIBUNG DER „BAUSTEINE“ DER ERZIEHERISCHEN FÖRDERUNG IN DER OGS

► Standort I

Offene Ganzttagsschule Barbaraschule
(Städtische Gemeinschaftsgrundschule)
Barbarastraße 31-34
45475 Mülheim an der Ruhr

► Name des Angebots

Kollegiale Fallberatung
Orientierende Beratung von Eltern

► Ziele des Angebots

Erhöhte Handlungssicherheit der Lehr- und Fachkräfte des Schulstandortes im Hinblick auf Schüler/innen mit einem besonderen erzieherischen Bedarf

Vereinfachte Zugangswege von Familien mit einem besonderen erzieherischen Bedarf zu Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe

Verbesserte Kooperation der verschiedenen Akteure der Jugendhilfe und der Offenen Ganztagschule

► Inhalte und Durchführung

Kontaktaufnahme von Lehr- und Fachkräften (Telefon, E-Mail, persönliches Gespräch) zu der Fachkraft des Diakonischen Werkes (als Jugendhilfeträger)

Absprache einer im vorliegenden Fall geeigneten Vorgehensweise; beispielhafte Optionen:

- Fachkraft des Diakonischen Werkes informiert über geeignete Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe; Lehr-/Fachkraft informiert Eltern über empfohlene Unterstützungsangebote
- Kollegiale Fallberatung (in der Schule)
- Lehr-/Fachkraft stellt Kontakt zwischen Eltern und Fachkraft des Diakonischen Werkes her; Orientierende Beratung der Eltern (in der Schule, in dem Diakonischen Werk, als Hausbesuch)
- Auswertungsgespräche der Fachkraft des Diakonischen Werkes mit der Schulleitung und den Fach- und Lehrkräften
- Auswertungsgespräche der Fachkraft des Diakonischen Werkes innerhalb des Sozialraumteams

► Zielgruppe

Fachkräfte der Offenen Ganztagschule (Diakonisches Werk als OGS-Träger)

Lehrkräfte und Schulleitung

Eltern von Schüler/innen

► Rahmenbedingungen

Die Idee zu dem Angebot ist entstanden aus einem Austauschgespräch der Fachkraft des Diakonischen Werkes mit dem Kollegium der Schule in einer Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahrs 2010/2011. In Rücksprache mit den Fachkräften des Sozialraumteams ist das Angebot der Kollegialen Fallberatung an das Kollegium der Schule ergangen.

Nach Ablauf einer „Probephase“ und nach erfolgter Auswertung mit der Schulleitung und innerhalb des Sozialraumteams ist vereinbart worden, das Angebot bis auf Weiteres fortzusetzen.

Im Verlauf ist das Angebot weiterentwickelt worden und insbesondere ergänzt worden um das Angebot der Orientierenden Beratung von Eltern.

Das Angebot ist für Eltern, Schule und OGS kostenfrei.

► **Durchführende Fachkräfte**

Die Fachkraft des Diakonischen Werkes als Jugendhilfeträger ist Diplom-Sozialarbeiter

Es handelt sich um eine Vollzeitkraft.

Zeitaufwand für das Angebot in 2011: ca. 10 Stunden. Zeitaufwand für das Angebot in 2012 (1. Halbjahr): ca. 15 Stunden.

► **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern**

Die Kontaktaufnahme der Lehr- oder Fachkraft des Schulstandortes und die Kollegiale Fallberatung zielen ausnahmslos darauf ab, die Lehr- oder Fachkraft mit (neuen) Handlungsmöglichkeiten auszustatten für die Zusammenarbeit mit den Eltern, d.h. in welcher Form die Lehr-/Fachkraft in den Kontakt mit den Eltern gehen kann, welche Informationen zu Unterstützungsangebote sie weitergeben kann oder welche Zugangswege zu der Jugendhilfe sie den Eltern empfehlen kann.

Die Orientierende Beratung der Eltern richtet sich ausnahmslos an die Eltern selber bzw. an die Personensorgeberechtigten und alle Personen, die tatsächlich für die Schülerin/den Schüler sorgen.

► **Standort II**

Offene Ganztagschule Wilhelm-Busch Schule
Schule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung
Springweg 21, 45472 Mülheim an der Ruhr

► **Name des Angebots**

Ressourcen sehen, stärken und nutzen – die Zusammenarbeit aller Fachkräfte in der Offenen Ganztagschule

► **Ziele des Angebots**

Stärkere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule am Standort

Vertiefung der fachlichen Kenntnisse der pädagogischen Mitarbeiter/innen über Jugendhilfe in Mülheim an der Ruhr

Engere Zusammenarbeit von Lehrerkollegium und pädagogischen Team aus der OGS für die Zielgruppe der Unterstufe

► **Inhalte und Durchführung**

Auftaktveranstaltung mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen der OGS unter Leitung des Koordinators der Jugend- und Familienhilfe im Diakonischen Werk und der OGS-Koordinatorin und pädagogischen Teambegleitung der Schulprojekte im Diakonischen Werk:

- Einführung in die Empfehlungen zur Kooperation der HzE in der OGS
- Gesamtüberblick über die Jugendhilfestrukturen in Mülheim an der Ruhr
- Einführung in Instrumente der kollegialen Fallberatung unter Anleitung eines Fortbildners (systemischer Berater)
- Ausblick in weitere Entwicklung und Fazit: Mitarbeitende der OGS und Lehrerkollegium sollten enger und verzahnter zusammenarbeiten

► **Fortführung im weiteren Verlauf**

Die Kolleginnen der OGS werden stärker in die Elterngespräche und Entwicklungsgespräche der Schüler/innen

Unter Anleitung der Unterstufenkoordinatorin der Schule werden die Kolleginnen fortführend in der Anwendung von Instrumenten der systemischen Beratung und Gesprächsführung geschult. Dies geschieht zusammen mit dem Lehrerkollegium als gemeinsame Inhouse Fortbildung.

► **Zielgruppe**

Pädagogische Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztagschule
Lehrerkollegium der Wilhelm-Busch Schule in Mülheim an der Ruhr

► **Rahmenbedingungen**

Umsetzung innerhalb der Struktur der Offenen Ganztagschule (Teamtag und regelmäßige Teamsitzungen)

Ort: in der Wilhelm-Busch Schule

Fachlicher Input über Mitarbeitende des Diakonischen Werkes

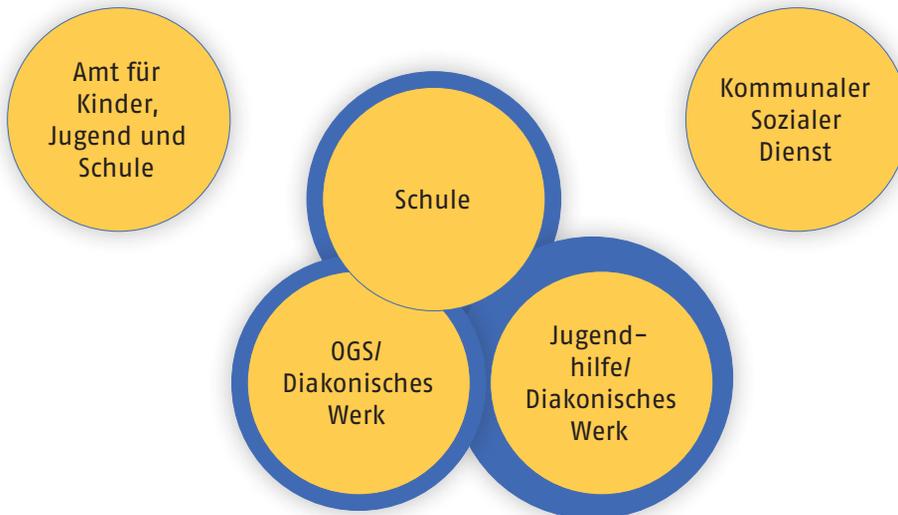
Der weitere Verlauf geschieht wie unter Inhalte und Durchführung („2. Fortführung im weiteren Verlauf“) beschrieben.

► **Durchführende Fachkräfte**

Die Fachkräfte des Diakonischen Werkes (als Jugendhilfeträger und Träger der OGS) sind Diplom-Sozialarbeiter und eine Sozialpädagogin

Pädagogische Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztagschule (angestellt beim Diakonischen Werk; u.a. Erzieherinnen, Sozialpädagogin, Diplom-Pädagogin)

2. Kooperationsmodell Mülheim an der Ruhr



3. Ausgangslage zu Beginn des Angebots – Standortauswertung der schriftlichen Befragung

Am Standort Mülheim an der Ruhr beteiligten sich sechs Personen an der Umfrage. Die Institution Schule war mit zwei Personen vertreten, ebenso der Träger des Ganztags. Außerdem beteiligte sich eine Person vom Träger der Hilfen zur Erziehung und eine aus dem Amt für Kinder, Jugend und Schule. Drei Personen gaben an, eine Koordinierungsfunktion innezuhaben, zwei gaben an, Leiter/in zu sein und eine Person gab als Funktion Lehrer/in an. Es beteiligten sich fünf weibliche und eine männliche Person an der Befragung.

Ein starker Wunsch der Beteiligten war die Qualifikation der Fachkräfte sowie die Stärkung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, was sich vielfältig äußert: „Teamstärkung“; „Fachkräfte in der OGS qualifizieren“; Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden“; „Die Mitarbeiterinnen im Offenen Ganztags sollen geschult werden“. Eine Person gab an, dass es gut sei „den persönlichen Kontakt zwischen Fachkräften der Jugendhilfe, Fachkräften der OGS und Lehrkräften weiter aus(zu) bauen“. Konkret benannt wurde die Idee, kollegiale Fallberatung für das Personal in den Schulen einzuführen. Diese Möglichkeit der internen Unterstützung wurde insgesamt dreimal von Personen genannt. Geäußert wurde außerdem, dass es Sprechstunden für Eltern, Kinder und Jugendliche geben sollte.

Die befragten Personen wünschten sich, dass es einen niedrigschwiligen aber systematisierten Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Familien geben soll. Außerdem bestand der Wunsch, dass es in der OGS Möglichkeiten zur Unterstützung geben soll:

„Die fachlichen Möglichkeiten unserer OGS-Mitarbeiter sollten fokussiert werden. Dadurch könnte HzE dort stattfinden, wo sich die Kinder einen großen Teil des Tages aufhalten. Die Elternarbeit, selbstverständlich ein großer Faktor in der OGS, könnte intensiviert werden. Durch die fachliche Nähe zum Kind könnten die OGS-Mitarbeiter HzE mit den Eltern gemeinsam gestalten.“

Zum Zeitpunkt der Befragung bestanden bei allen Beteiligten gute bis eher gute Erfahrungen in der Kooperation mit der Schule, mit den Trägern der HzE und den Trägern OGS. Der Kontakt zum Jugend- bzw. Schulamt wurde überwiegend als gut bewertet, lediglich einmal wurden hier auch schlechte Erfahrungen angegeben. Fast alle Beteiligte haben in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung zu den beteiligten Institutionen häufiger als zehnmal Kontakt gehabt. Es gab keine Institution, zu der gar kein Kontakt bestand.

WIE HÄUFIG HATTEN SIE IN DEN LETZTEN ZWÖLF MONATEN KONTAKT ZU ANDEREN TRÄGERN BZW. INSTITUTIONEN?

Institution	nie	ein bis zweimal	drei bis fünfmal	fünf bis zehnmal	häufiger als zehnmal
Schule	0	0	1	0	4
Träger HzE	0	0	1	1	4
Träger OGS	0	0	0	1	5
Jugendamt	0	0	1	1	3
Schulamt	0	1	0	1	3

Beratung und Unterstützung wünschen sich alle Befragten bei Finanzierungsmöglichkeiten, bei der Ideen- und Konzeptentwicklung, bei der Erstellung von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen sowie bei der Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Kooperationspartner. Hier gaben immer mindestens fünf Personen an, viel oder etwas Bedarf zu haben. Etwas Bedarf sahen alle sechs Beteiligten in der Initiierung von Arbeitskreisen für alle Beteiligten und fünf bei der Initiierung einer Steuergruppe auf Leitungsebene. Noch vier gaben etwas Bedarf bei der Beteiligung von Eltern bei der Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten an.

Ebenfalls viel Bedarf gab es bei der Einbindung der beteiligten Institutionen bzw. deren Personal in die Kooperation. Hier hatten die meisten Personen (4) viel Bedarf bei der Einbindung des Jugendamtes in die Kooperation.

Auf die Frage, welche Faktoren den befragten Personen für eine gelingende Kooperation wichtig seien, gaben die meisten (6) an, dass klare Absprache über Ziele und Vorgehen für sie wichtig seien. Noch jeweils fünf nannten die Faktoren Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sowie Kommunikationsstrukturen. Der Faktor finanzielle Ressourcen wurde nur von einer Person als wichtig angegeben.

Als Stolperstein für das Projekt wurde die Befürchtung genannt, dass die Verwaltung das Projekt nicht mitträgt, weil sie befürchten könnte, dass die Mittel des Kommunalen Sozialen Dienstes, dem öffentlichen Jugendhilfeträger, für die Schule genutzt würden. Außerdem wurde der Umstrukturierungsprozess der Jugendhilfe innerhalb der Stadt genannt, da dieser „bei allen Beteiligten Zeit, Kraft und z.T. auch Geduld“ kosten würde. Es wurde auch die Befürchtung geäußert, dass es zu einer Mittelverschiebung zwischen Schule und Jugendhilfe kommen könnte. Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern wurde in der Regel als eher positiv oder sehr positiv beschrieben (siehe Tabelle). Die Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS sowie die Zusammenarbeit zwischen Schulamt und Schule fiel dabei am besten aus. Jeweils drei Personen bewerteten diese als sehr positiv und noch jeweils drei bzw. zwei Personen als eher positiv. Eine Person gab an, die Zusammenarbeit von Schulamt und Schule nicht beurteilen zu können.

WENN ES SCHON KONTAKTE GIBT, WIE BEURTEILEN SIE DIE DERZEITIGE ZUSAMMENARBEIT FÜR DAS GEPLANTE PROJEKT?

Zusammenarbeit	sehr negativ	eher negative	eher positiv	sehr positiv	kann ich nicht beurteilen
Jugendamt und Träger HzE	0	0	4	0	2
Jugendamt und Schule	1	2	2	1	0
Jugendamt und OGS	0	0	4	1	1
Jugendamt und Schulamt	0	1	1	2	2
Schule und OGS	0	0	3	3	0
Schule und Träger HzE	0	0	6	0	0
Schulamt und Schule	0	0	2	3	1
Träger HzE und Träger OGS	0	0	2	2	2
Träger HzE und Schulamt	0	0	2	1	3
OGS und Schulamt	0	0	2	2	2

Die persönliche Kooperationsbereitschaft wurde von allen als sehr hoch angegeben. Die Kooperationsbereitschaft der Kolleg(inn)en und des Teams wurde von fünf Personen als eher hoch und von einer Person als sehr hoch eingeschätzt. Umgekehrt wurde die Kooperationsbereitschaft des Trägers bzw. der Institution von einer Person als eher hoch und von fünf Personen als sehr hoch angegeben. Alle Befragten waren mit dem Stand der Kooperation zum Befragungszeitpunkt eher (5) oder sehr (1) zufrieden. Zur Verbesserung der Zufriedenheit wurde „Klarheit über Wünsche/ Ziele“ genannt.

4. Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Kooperation – Auswertung des Interviews

AUSGANGSPUNKT IN MÜLHEIM AN DER RUHR

Unter Punkt 1. ist ein wesentliches Merkmal, das das Angebot der erzieherischen Förderung in Mülheim an der Ruhr bestimmt, bereits benannt worden. Das Mülheimer Konzept ist durch die Implementierung des Fachkonzeptes „Ressourcen- und Sozialraumorientierung“ charakterisiert. Die Einführung der Angebote oder besser der Bausteine der erzieherischen Förderung bedeutete nicht gleichzeitig der Aufbau von Kooperationsstrukturen, sondern die Bausteine fügten sich in bereits vorhandene, übergeordnete Kooperationsstrukturen ein. Die öffentliche und freie Jugendhilfe in Mülheim an der Ruhr hat sich für ein sozialraumorientiertes Konzept entschieden, und deshalb beschäftigen sich die Beteiligten schon seit 2010 mit Netzwerkarbeit, Kooperationen und Kooperationsstrukturen.

„Es sind Riesengänge, was da stattgefunden hat durch diesen Umstrukturierungsprozess. [...] Bei allem, was das an Aufwand bedeutet, ist das eine riesengroßen Chance, da wirklich diesen Teil der Kooperation gut ins Laufen zu kriegen.“

(Interview 5, Z. 811 ff.)

Im Interview deutet sich an, dass mit der gemeinsamen Entscheidung zur Sozialraumorientierung ein längerfristiger und zeitintensiver Entwicklungsprozess mit gemeinsamer Arbeit, Diskussion um Kooperationsziele und gegenseitiger Überzeugungsarbeit angestoßen wurde. Das Zitat veranschaulicht, dass in Mülheim an der Ruhr richtungsweisende Umstrukturierungsprozesse stattfinden, die auf der einen Seite viel Kraft und Energie erfordern und die auf der anderen Seite die große Möglichkeit bieten, die Bedingungen für Kinder und Familien zu verändern. Folgendes Beispiel illustriert ein subjektives Empfinden bei einem ersten Treffen eines Vertreters der Jugendhilfe und des Kollegiums einer Schule:

„Gefühlt kam bei mir an, da sitzen, ich weiß nicht, wie groß ist Ihr Kollegium, auf jeden Fall, zehnmal Schule, einmal Jugendhilfe, und Kollegium holt mal den Knüppel raus. Also, beschreibt das alles, was immer schon nicht geklappt hat in der Zusammenarbeit allgemein zwischen Schule und Jugendhilfe. [...] und wir vertragen uns ja trotzdem, irgendwie.“

(Interview 5, Z. 1541 ff.)

Es wird anschaulich beschrieben, dass die beteiligten Fachkräfte und Professionen – bevor eine strukturierte Zusammenarbeit überhaupt beginnt – viel an Vor-Erfahrungen und Vor-Wissen, wahrscheinlich auch Vor-Urteilen zu der jeweils anderen Organisation mitbringen. Diese Vorerfahrungen sollten zu Beginn des Kooperationsprozesses zunächst Platz finden und zum Gegenstand der gemeinsamen Diskussion werden, damit eine Transparenz hergestellt ist und diese Erfahrungen eingeordnet werden können. Bisher basiert die Zusammenarbeit auf mündliche Absprachen,

da es noch keine Kooperationsvereinbarungen gibt. Die Zusammenarbeit wird zur Zeit als Probierphase betrachtet, in der Ideen entwickelt und die Umsetzung reflektiert werden. Ohne ein schriftliches Konzept können die Fachkräfte Ideen flexibler einsetzen und Problemlösungen individueller gestalten und prüfen. Perspektivisch werden ein schriftliches Konzept sowie Kooperationsvereinbarungen als sinnvoll erachtet, um die vorhandenen Ideen und inhaltlichen Ansätze zu systematisieren. Überdies wurden aber Rahmenbedingungen geschaffen, die einen hohen Personalschlüssel und ausgebildete Fachkräfte für die Aufgaben in der OGS vorsehen (siehe auch Punkt 1.), um damit eine gute Qualität in den Angeboten zu gewährleisten.

KOOPERATIONEN

Das unter Punkt 2. dargestellte Kooperationsmodell für Mülheim an der Ruhr zeigt fünf beteiligte Organisationen bzw. Gruppen, die unterschiedlich eng beieinander stehen und damit die Intensität der Zusammenarbeit andeuten. Die Auswertung des Interviews lässt erkennen, dass sich ‚die‘ Kooperation in Mülheim an der Ruhr aus der Summe der einzelnen bilateralen Kooperationsbeziehungen zusammen setzt, die es im Folgenden einzeln zu betrachten gilt.

In dem Interview gewinnt man den Eindruck, dass die Mitarbeiter/innen des Diakonischen Werks in Mülheim sich sehr initiativ zeigen und dass sie Ideen in Form der Bausteine zur erzieherischen Förderung in die Arbeit einbringen. Sie haben klare Vorstellungen von der gemeinsamen Arbeit und treten engagiert in den Dialog. Die internen Strukturen des Diakonischen Werks in Mülheim an der Ruhr unterstützen diese Entwicklung, da es einen Koordinator der Jugendhilfe der Diakonie Mülheim und eine Koordinatorin der OGS der Diakonie Mülheim gibt. Beide haben oder nehmen sich die Zeit, den Prozess der Kooperation zu gestalten und mit einem organisationsübergreifenden Blick voranzutreiben. Neben der zeitlichen Ressource sind ebenso die kurzen Wege des Austauschs und genügend Entscheidungskompetenz wichtige institutionelle Voraussetzungen, die die Kooperation ermöglichen.

Die bilaterale Zusammenarbeit der beiden Koordinator(inn)en kann als gelungenes Modell verstanden werden. Sie können Ihre Erfahrungen als kooperierende Kolleg(inn)en einbringen, da wahrscheinlich bestimmte Diskussionspunkte zwischen Jugendhilfe und Schule/OGS auch auf anderen Ebenen und in anderen Diskussionskreisen wiederkehren. Es gilt, über Sichtweisen und Bedürfnisse sowohl innerhalb der Jugendhilfe, als auch innerhalb von Schule/OGS und zwischen Jugendhilfe und Schule/OGS in den Austausch zu treten. Das Interview gibt einen Einblick, worüber man sich zu Beginn der Kooperation zwischen Schule und OGS auseinandersetzen musste:

„Da treffen zwei ganz, ganz schwierige Professionen aufeinander, die man nicht einfach in ein Team steckt, nämlich Erzieher und Lehrer.“

(Interview 5, Z. 1185 ff.)

Im Nachhinein gelangte man zu der Einsicht, dass zu Beginn Lehrer/innen nicht immer Vorstellungen zu den vielschichtigen Situationen in den Familien gehabt ha-

ben. Einige hatten zu große Erwartungen an die Jugendhilfe, die die Probleme lösen sollte, und das Problemverständnis war zum Teil zu unterkomplex. Aber von einer anderen Seite betrachtet wurde auch die Erfahrung gemacht, dass Lehrer/innen nicht alles alleine regeln können und dass die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendhilfe auch entlastend sein kann. Es ist nachvollziehbar, dass diese gegenseitige Verständigung in einem Prozess stattfand, in dem Zeit für Entwicklung notwendig war. Die Entscheidung für eine Sozialraumorientierung und parallel dazu die Einführung der Bausteine der erzieherischen Förderung bedeutet aus Sicht von Schule/OGS, dass ein neuer Kooperationspartner, der Kommunale Soziale Dienst in Mülheim an der Ruhr, hinzu kommt. Im Interview klang an, dass es ebenso bei den Fachkräften des KSD Vorbehalte gab, dass sich die Kooperationspartner in ihre Arbeit einmischen. Im Interview wurde klar die Position vertreten, dass der Kommunale Soziale Dienst nicht als Erfüllungsgehilfe von Schule/OGS fungieren und nicht unreflektiert die Erwartungen der Schule/OGS an den KSD übernehmen möchte. Folgende zwei Zitate zeigen deutlich die unterschiedlichen Zielsetzungen der Professionen:

*Lehrerin: „... also wenn ich mit dem Kind unter dem Arm unterrichte“
(Interview 5, Z. 1501)*

*KSD-Fachkraft: „.... ich möchte wirklich das Beste für die Familien da!“
(Interview 5, Z. 1594)*

Die Lehrerin hat den Auftrag zu unterrichten und kann nicht auf alle ‚verhaltens-kreativen‘ Schüler/innen eingehen. Sie sieht die Aufgabe bei der Jugendhilfe, auch ‚kleine‘ Hilfen für Schüler/innen anzubieten, wenn der Zeitrahmen der Lehrerin es nicht zulässt, sich näher oder öfter mit dem einzelnen Kind zu beschäftigen. Die KSD-Fachkraft hat den Blick auf die ganze Familie und das sozialpädagogische Gebot der Freiwilligkeit der Hilfen erfordert in der Zusammenarbeit mit der Familie Veränderungsbereitschaft und somit auch Zeit, dass die Unterstützung des KSD greifen kann. Es gibt ein unterschiedliches Professionsverständnis, das in den Zitaten klar herausgestellt und aufgezeigt wird, und dass in der Zusammenarbeit die gegenseitigen Erwartungen, Zuständigkeiten und Aufgaben miteinander besprochen werden müssen. Kooperation bedeutet hier im hohen Maße, das eigene Handeln im gemeinsamen Arbeitsbereich und seine Entscheidungen zu kommunizieren. Es geht nicht darum, jeden Schritt zu diskutieren, aber der Kooperationspartner sollte über fachliche Handlungen und die damit verbundenen Erwartungen informiert sein, sodass sich weiteres Handeln danach ausrichten kann.

Ebenso bedarf es zur Verstetigung der Bausteine der erzieherischen Förderung und zur eventuellen Übertragung der an den Modellstandorten gewonnenen Erfahrungen auf andere Standorte Abstimmungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfebereich des Diakonischen Werks und dem Kommunalen Sozialen Dienst in Mülheim an der Ruhr. Dieses nicht nur auf der operativen sondern auch auf der strategischen Ebene. Das Diakonische Werk hat mit zwei Schul- bzw. OGS-Standorten gute Erfahrungen gemacht, dass einer ihrer Mitarbeiter für die OGS als Ansprechpartner in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe fungiert und ein Bindeglied zum Sozialraumteam darstellt. Diese Vereinbarung wurde in Abstimmung mit dem

zuständigen Gruppenleiter des KSD getroffen, und die Beteiligten profitieren von dieser Struktur und Kooperation. Im Interview stand die Frage im Raum, ob dieses Modell auf andere OGS-Standorte mit möglicherweise anderen freien Trägern übertragen werden kann. Das Diakonische Werk hat die Erfahrung gesammelt, dass der Weg zu ihrem Ansprechpartner kürzer und niedrigschwelliger wahrgenommen wird und der Weg zum KSD für die Ratsuchenden umständlicher erscheint. Der KSD sieht diesen Vorschlag mit Vor- und Nachteilen. Auf der einen Seite sieht der KSD die positiven Erfahrungen mit der Beratung und mit dem Ansatz, das Wissen der Freien Träger zu nutzen, und auf der anderen Seite wird begründet, dass es zu den originären Aufgaben des KSD gehört, als Ansprechpartner/in im Sozialraum vor Ort zu sein. Ihre/Seine Aufgabe ist, niedrigschwellige Beratung anzubieten, im Sozialraum präsent zu sein und Schnittstellen zu besetzen. Die Arbeitsaufträge der beiden Positionen dürfen sich nicht überschneiden, ohne dass die Aufgaben klar zugeordnet und die Rollen abgegrenzt werden.

Dieses Beispiel zeigt einen häufig wiederkehrenden Kooperationsverlauf, den wir in unserem Projekt beobachten konnten. Aus einer Idee der Praxis entwickelt sich eine Kooperation, die mit viel persönlichem Engagement der Beteiligten zunächst erprobt wird, bis man feststellt, dass diese Zusammenarbeit in den jeweiligen Organisationen oder Einrichtungen an bestimmten Punkten gut gelingt. Darauf folgen weitere Schritte, dass die Kooperationsidee in einem Konzept schriftlich festgehalten wird und dass nach Möglichkeiten gesucht wird, die einzeln gut funktionierende Kooperation auf vergleichbare Einrichtungen zu übertragen. Die Kooperationsstrukturen sollen ausgebaut werden, um damit flexibler in dem Angebot zu bleiben und damit die Qualität und ggf. eine Finanzierung gesichert werden kann. Hier ist zu bedenken, wenn aus einem Einzelangebot ein Regelangebot gemacht werden soll, bedeutet dieses sowohl eine Änderung des Aufgabenprofils für den KSD als auch für den freien Träger. Es ist zu fragen, ob diese Änderungen auf den unterschiedlichen Ebenen und in den Gremien gewollt sind. Ebenso ist einzuschätzen, ob die Kooperation deshalb gut gelingt, da es viel persönliches Engagement in einem überschaubaren Rahmen gibt, und ob diese und der Grad an Verbindlichkeit auf größere Strukturen übertragbar sind. Es sind Fragen zu beantworten, welche spezifischen Kooperationsaufgaben sich daraus ergeben, wer sich für die Zusammenarbeit verantwortlich zeigen kann und wie das Konzept finanziert werden kann. Zu diesen Fragen muss es auf operativer und strategischer Ebene eine Verständigung geben.

A photograph of three children running joyfully outdoors. The child in the foreground on the left is a girl with blonde hair, wearing a dark blue checkered shirt and jeans, smiling broadly and making a peace sign. The child in the middle is a girl with brown hair, wearing a bright green t-shirt and blue jeans, also smiling. The child on the right is a boy with curly hair, wearing a green t-shirt, orange pants, and a patterned hat, running with a wide smile. The background shows a building with a red door. The image is overlaid with several overlapping circles in blue, yellow, and white. A yellow banner is at the bottom right, and a yellow bar with the word 'Hamm' is on the left side of the image.

Hamm

Foto: Christian Schwier – Fotolia.com

» Es geht darum, den individuellen Bedarf des Kindes zu ermitteln und Rechnung zu tragen. Ziel ist es zu ergründen, warum das Kind bestimmte Verhaltensweisen zeigt und welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, um das Verhalten überflüssig werden zu lassen und das Kind im Alltag zu integrieren. «

1. Beschreibung des Angebots der erzieherischen Förderung in der OGS

► Standort

Hamm Bockum-Hövel

► Name des Angebots

Flexible erzieherische Hilfe an Grundschulen

► Ziel des Angebots

Ziel ist die Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, auch unter Einbeziehung des engeren sozialen Umfeldes, besonders der Schule.

Es geht darum, den individuellen Bedarf des Kindes zu ermitteln und Rechnung zu tragen. Ziel ist es zu ergründen, warum das Kind bestimmte Verhaltensweisen zeigt und welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind, um das Verhalten überflüssig werden zu lassen und das Kind im Alltag zu integrieren.

► Inhalte und Durchführung

Mit der flexiblen erzieherischen Hilfe ist eine große Methodenflexibilität verbunden, die sich in unterschiedlichen Formen der Einzel- und Gruppenarbeit sowie hinsichtlich der Einsatzorte und Inhalte zeigt. Auf aktuelle Probleme der Kinder wird vielseitig und situativ eingegangen. Diese Hilfe schließt die Arbeit mit Eltern ein.

Flexibles Arbeiten ermöglicht individuelle Hilfen durch:

- Arbeit vor Ort (in der Schule, im Unterricht und außerhalb des Unterrichts)
- Einbeziehung des familiären Lebensbezugs (Elternarbeit, auch aufsuchend)
- Nutzung des vorhandenen sozialen Umfeldes außerhalb der Schule (Ressourcen im Stadtteil und Umgebung)

► Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder im Grundschulalter an drei Grundschulen im Ortsteil Bockum-Hövel. Dabei handelt es sich um Kinder mit erzieherischen Problemen. Diese haben oft ihre Wurzeln im sozial-emotionalen Bereich.

► Rahmenbedingungen

Die Hilfe zeichnet sich durch ihre Flexibilität aus. Die Arbeit umfasst eine Wochenarbeitsstundenzahl von insgesamt 32 Stunden. Primär wird die Arbeit aufsuchend an den Schulen durchgeführt. Die Arbeit mit den Kindern und ihren Familien ist in ihrem Umfang flexibel gestaltbar.

► **Durchführende Fachkräfte**

Vier pädagogische Fachkräfte (Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog(inn)en, Heilpädagog(inn)en, Erlebnispädagog(inn)en) der Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH mit insgesamt 32 Stunden. Daraus ergibt sich für jede Grundschule ein Stundenumfang von zehn Stunden, welche in einem unterschiedlichen Stundenkontingent auf je zwei Mitarbeiter/innen pro Schule aufgeteilt sind.

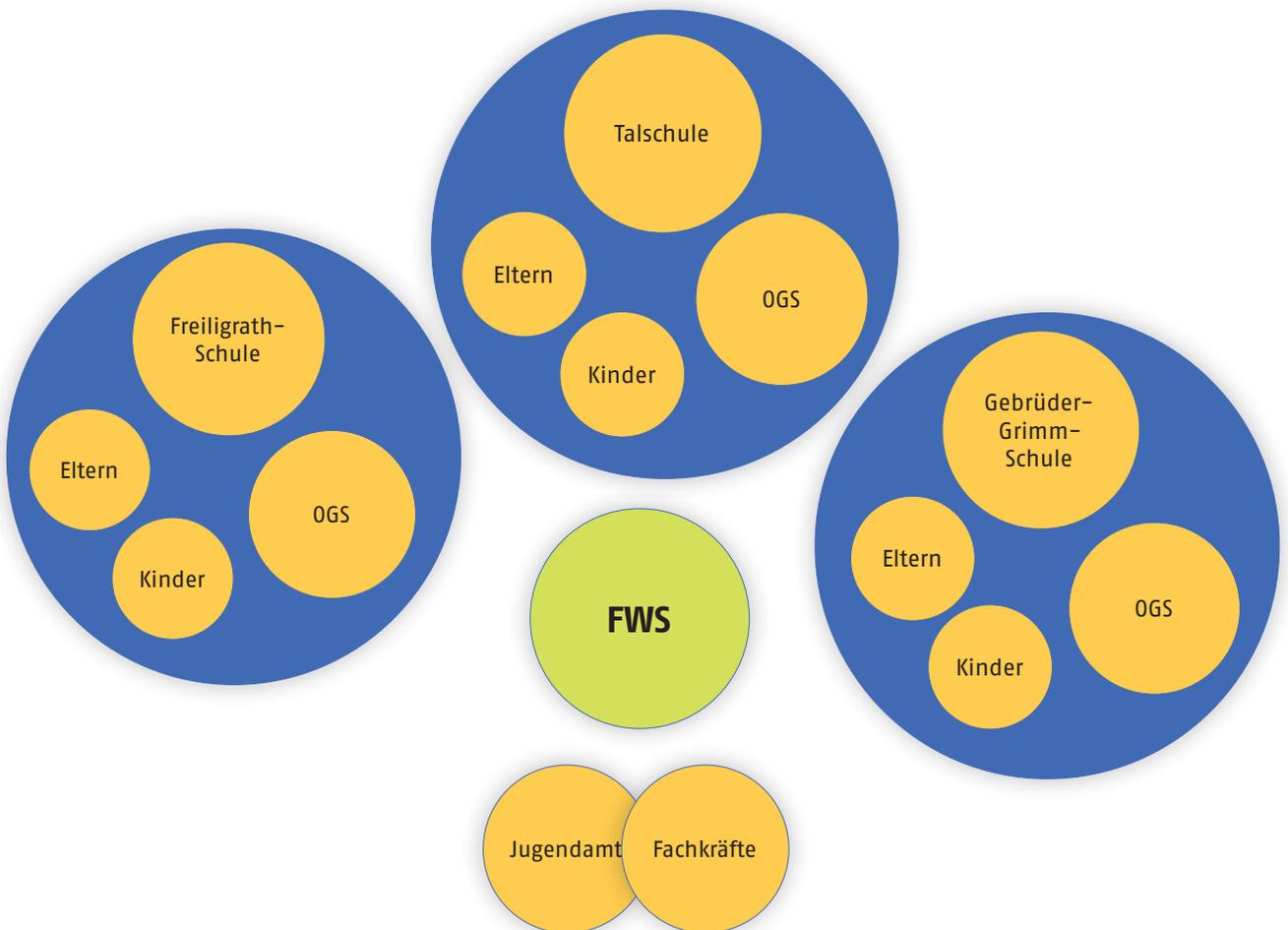
► **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern**

Der Aufbau des Kontaktes zu den Eltern ermöglicht sich durch die Arbeit mit den Kindern, sowie durch die Klassenlehrer/innen. Die Eltern sind in vielen Fällen der Hilfe gegenüber aufgeschlossen, da die Mitarbeiter/innen weder die Institution Schule noch Jugendamt darstellen.

44

2. Kooperationsmodell Hamm

SOZIALRAUM HAMM BOCKUM-HÖVEL



Vereine, YZ, Freizeiteinrichtungen...

3. Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Kooperation – Auswertung des Interviews

ENTWICKLUNG DES ANGEBOTS DER ERZIEHERISCHEN FÖRDERUNG

In Hamm ist die flexible erzieherische Hilfe ursprünglich aus der sozialen Gruppenarbeit entstanden. Was früher als Bewegungsangebot begann, hat sich heute zu einer individuellen flexiblen Hilfe für Kinder und deren Familien aus den flexiblen Mitteln der Jugendhilfe entwickelt. Da zum Zeitpunkt des Interviews in Hamm sozialraumorientiert gearbeitet worden ist, ist die erzieherische Hilfe hier ein Teil der sozialraumbezogenen ambulanten Arbeit. In dem Stadtteil Bockum-Hövel bietet die gemeinnützige Friedrich-Wilhelm-Stift Gesellschaft die ambulante Hilfe an. Wie unter Punkt 1. dargestellt wird die Hilfe durch ein festgelegtes Budget für Stellenanteile im Sozialraum durch das Jugendamt finanziert, so dass die Friedrich-Wilhelm-Stift Gesellschaft an drei Grundschulen Mitarbeiter/innen mit 32 Stunden pro Woche flexibel einsetzen kann.

Zu Beginn der Angebotsidee haben Fachkräfte der Friedrich-Wilhelm-Stift Gesellschaft einen Fragebogen entwickelt, um damit auf die Lehrkräfte der Schulen zuzugehen und die Bedarfe, die die Kinder aus Sicht der Lehrkräfte haben, zu erfragen. Die Mitarbeiter/innen der Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH haben im Unterricht hospitiert, um sich ein Bild zu machen, und gemeinsam haben die Fachkräfte von Schule und Träger bei Kindern Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme und somit individuelle Bedarfe aufgezeigt. Es folgte ein Informationsaustausch mit dem Jugendamt, und parallel dazu wurde Kontakt zu den Eltern aufgenommen, um sie in die Unterstützung miteinzubinden. Bei dieser Vorgehensweise muss kein Antrag von den Eltern auf Hilfen zur Erziehung vorliegen, und es gibt keinen Hilfeplan. Aber die Eltern als Erziehungsberechtigte müssen der Hilfe schriftlich zustimmen.

Die Steuerung der Hilfen im Sozialraum erfolgt gemeinsam mit dem Jugendamt in regelmäßigen Treffen des Sozialraumteams. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, aktiv auf die Eltern zuzugehen und ein Angebot zur Unterstützung bei erzieherischen Problemen zu machen. Das Verhalten des Kindes stellt den Ausgangspunkt dar, gleichwohl ist das Ziel der Bemühungen, den Rahmen, in dem das Kind lebt, zu verbessern. Die Fachkräfte der Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH sind viel mit im Unterricht, aber es werden z.B. auch Kleinstgruppen oder Intensivgruppen durch eine Heilpädagogin des Trägers angeboten. Mit den Kindern wird außerhalb des Unterrichts gearbeitet, und das Angebot wird sehr gut angenommen.

*„Sie sind froh, wenn wir kommen, und traurig, wenn wir gehen“
(Interview 3, Z. 142)*

Ebenso werden die Einzelkontakte mit den Kindern als sehr wichtig angesehen. Dass die Kinder den Unterricht für zwei Stunden verlassen und in einem eins-zu-eins Kontakt betreut werden, wird mit großer Wirkung verbunden, da die Kinder danach *„wirklich lernfähiger“* (Interview 3, Z. 129) sind.

Im Interview wurde deutlich, dass es im Verlauf der Jahre konzeptionelle Veränderungen gab. Das Konzept wird nicht als etwas Statisches gesehen, sondern zwei Bedingungen haben eine (Weiter-)Entwicklung ermöglicht: zum einen die Form der Finanzierung über ein Budget für den Stadtteil, die auf der Bereitschaft des Jugendamts basiert, die *„eigentlich sehr strengen, klaren Vorschriften für Hilfen zur Erziehung etwas offener zu handhaben“* (Interview 3, Z. 77 ff.). Zum anderen die Zusammenarbeit mit der Familienhilfe, hier die Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH, die über viel Erfahrung in dem Bereich der (sozialpädagogischen) Familienhilfe verfügt und ihr Wissen in die Arbeit mit einbrachte. Die Hilfe weitete sich von der Förderung der Kinder aus zu einer Unterstützung der Familie, da mehr und mehr die Bedürfnisse oder Schwierigkeiten der Eltern offensichtlich wurden. Aus den Erfahrungen, dass Schule die Eltern oft nicht erreicht hat, wurden individuelle und differenzierte Hilfeansätze notwendig. Dadurch muss das Konzept sehr offen bleiben, damit kreative und situationsbezogene Hilfeansätze umgesetzt werden können. Das Konzept ist außerordentlich flexibel, wie auch schon unter Punkt 1. angedeutet wird. Diese Flexibilität ist die Stärke des Konzepts in Hamm. Deshalb ist die Diskussion um die Frage, ob das Konzept verschriftlicht werden soll oder nicht, noch nicht abgeschlossen. Ein schriftliches Konzept würde einerseits sicherlich Orientierung geben und das Schreiben die Ideen und Ziele noch einmal fokussieren, andererseits dürfte das flexible Arbeiten durch einen zu starren Rahmen nicht eingeengt werden.

KOOPERATIONEN

Im Interview wird deutlich, dass viel Vertrauen entstanden ist zwischen den Fachkräften des freien Trägers und den Lehrer(inne)n. Es gibt eine gegenseitige Wertschätzung der Arbeit. Eine Fachkraft des freien Trägers:

„Und da läuft es unwahrscheinlich gut mit den Lehrern, dass wir sehr viele Elterngespräche mit Lehrern haben, auch zu Elternsprechtagen eingeladen worden sind. Also da ist eine tolle Brücke gebaut worden, muss ich sagen. [...] Da ist unwahrscheinlich viel Vertrauen entstanden!“

(Interview 3, Z. 120 ff.)

Als sich das Konzept von der sozialen Gruppenarbeit zu der flexiblen erzieherischen Hilfe weiterentwickelt hat, hat das ‚Team flexible Hilfe an Grundschulen‘ an einer Schule zu Beginn des Schuljahres in der ersten Konferenz das neue Konzept vorgestellt. Das Lehrerkollegium wusste dann aus erster Hand, worum es in dem Konzept geht, wen das Team erreichen möchte, dass die Einschätzung der Unterstützungsbedarfe gemeinsam geschieht und wie die Arbeit mit dem Kind und den Eltern weitergeht. Dieses Vorgehen wurde als sehr sinnvoll angesehen und hat hier eine gute Basis der Zusammenarbeit geschaffen. In dem Angebot der erzieherischen Förderung besteht der Kontakt hauptsächlich zwischen den Fachkräften im ‚Team flexible Hilfe an Grundschulen‘ und dem/der Klassenlehrer/in, und es findet mindestens ein- bis zweimal pro Woche ein Austausch statt. Die Fachkräfte des Teams erleben die Lehrer/innen sehr offen und vertrauensvoll, allerdings wird ihnen auch deutlich, dass es Lehrer/innen ebenso frustrieren kann, wenn sich in der Arbeit wenig bewegt und wenig möglich scheint:

„Wir sehen tagtäglich dieses Leid, diese Schwierigkeiten, und wir haben das Gefühl, nix passiert“

(Interview 3, Z. 634 f.)

Das Gefühl, dass nichts passiert, ist vielen Beteiligten wahrscheinlich nicht unbekannt und klang in mehreren Interviews unterschwellig – zum Teil vorwurfsvoll – durch. Im Interview wurde davon berichtet, dass es zu Beginn Idealvorstellungen gab, dass die Kinder- und Jugendhilfe als Dienstleister mit in die Schule kommt und dass dann alles reibungslos in Schule funktionieren kann. Es gab ein Bild, das Lehrer/innen vor Augen hatten und zugespitzt formuliert bedeutet: *„ich initiere jetzt etwas, also muss auch was passieren“* (Interview 3, Z. 690). Es hat viel Vermittlungsarbeit durch das Team stattgefunden, um Lehrer/innen Kerngedanken und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe nahe zu bringen. Fachkräften der Schule wurden bestimmte Verfahrenswege der Jugendhilfe erklärt und dass Eltern bei der Hilfe immer mit einbezogen werden. Die Unterstützung beruht auf Freiwilligkeit, und Eltern unterschreiben einen Antrag, wenn weitere Hilfen, wie z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, installiert werden. Im Interview wurde aber auch berichtet, dass die Lehrer/innen an einer Schule als wissbegierig wahrgenommen wurden, und dass sie die Hintergründe, wie die Jugendhilfe funktioniert, erfahren wollten. Es konnte ein Umdenken festgestellt werden, dass gefragt wurde, was macht die Jugendhilfe und welche Möglichkeiten haben wir als Lehrer/innen? Gleichwohl wurden auch unterschiedliche Vorgehensweisen der beiden Institutionen thematisiert. Schule arbeitet mit Ordnungsmaßnahmen und Jugendhilfe ist kein sanktionierendes Instrument, sondern ein unterstützendes, das auf die Mitwirkung der Kinder und Eltern angewiesen ist. Diese Haltung, die sich in den jeweiligen Gesetzen, dem Jugendhilfegesetz und dem Schulgesetz, niederschlägt, musste zunächst in einem Lernprozess verstanden und nachvollzogen werden, damit Hilfe gut ineinandergreifen kann.

„Diese Erkenntnis und die Gewissheit, wenn wir das zusammen anpacken, dann kommt da auch was bei raus, was das Kind entsprechend unterstützt, das wächst, glaube ich, gerade“

(Interview 3, Z. 732 ff.)

Betrachtet man in Hamm weitere Kooperationspartner muss das Jugendamt als öffentlicher Träger mit in den Blick genommen werden. Die Friedrich-Wilhelm-Stiftung GmbH und das Jugendamt arbeiten schon seit Jahren zusammen und für den Sozialraum Bockum-Hövel wird die Zusammenarbeit als außerordentlich gut und eng beschrieben. Ein Grund dafür ist, dass die Zusammenarbeit in einem abgrenzbaren Sozialraum stattfindet und somit in einem überschaubaren Rahmen verläuft. Im Interview wurde es so beschrieben, dass „alle Grundsatzdiskussionen“ geführt worden sind und man deshalb direkt auf der Arbeitsebene mit der gemeinsamen Arbeit beginnen kann. Erfolge oder der Mehrwert der Kooperation werden dort schnell sichtbar und führen zu zufriedenen Beteiligten. Allerdings wird die Zusammenarbeit nach Ansicht der Fachkräfte des freien Trägers dadurch beeinflusst, dass es eine hohe Fluktuation im Jugendamt gibt. Die Kooperation muss mit jede/r/m neuen Mitarbeiter/in neu justiert werden, was manchmal als mühsam empfunden wird.

In der Zusammenarbeit mit Schule, Eltern, freiem Träger und Jugendamt nimmt der freie Träger oft eine Vermittlerposition ein. Lehrer/innen bitten das ‚Team flexible Hilfe an Grundschulen‘ um Unterstützung, da diese Mitarbeiter/innen den engeren Kontakt zum Jugendamt haben. Ebenso können die Fachkräfte gegenüber den Eltern die Hilfemöglichkeiten des Jugendamts transparent machen und den Hilfeansatz erläutern. Der gute Austausch läuft also in beide Richtungen, das Team gibt Informationen mit Zustimmung der Eltern an das Jugendamt und motiviert Eltern, diese Unterstützung anzunehmen und ebenso ist eine Rückkopplung der Jugendamtsmitarbeiter/innen an das Team gegeben, die – mit Zustimmung der Eltern – die Hilfen unterstützen können.

ARBEIT MIT ELTERN

Wie oben beschrieben wurde in der Arbeit und in den Diskussionen der Fachkräfte im Stadtteil Bockum-Hövel eine Entwicklung sichtbar, dass Eltern mehr und mehr in den Blick des Helfersystems gelangen und sich damit die Arbeit mit Eltern verändert. Im Interview wird berichtet, dass besonders diejenigen Eltern schwer zu erreichen sind, dessen Kinder Auffälligkeiten in der Schule zeigen. Häufig sind die Kommunikation und der Kontakt erschwert. Mögliche Gründe dafür werden darin gesehen, dass die eigenen Erfahrungen der Eltern eine Rolle spielen, dass Schule als stark bewertend und sanktionierend erlebt worden ist. Durch das Angebot der flexiblen erzieherischen Hilfe wird das Eltern- oder Beratungsgespräch als eine Form der Elternarbeit zunehmend wichtiger.

Bei diesen Gesprächen sind die zuständigen Lehrer/innen, die Fachkräfte der Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH und die Eltern anwesend. Die Gesprächssituation wird so geschildert, dass man sich ein Gesprächsdreieck vorstellen kann, bei dem es verschiedene Konstellationen gibt, die sich unterstützen können. Es wurden Erfahrungen gemacht, dass dieses Gesprächssetting eine Unterstützung für Lehrer/innen bedeuten kann, dass sie das Gespräch nicht alleine machen müssen. Die Fachkräfte des freien Trägers werden unbelasteter wahrgenommen, wenn Eltern mit eigenen negativen Schulerfahrungen in ein Gespräch kommen. Besonders wenn es um Probleme geht, die sich im Unterricht bemerkbar machen, ist die Fachkraft des freien Trägers in einer Rolle, in der sie nicht bewerten muss und das Problem und die Ursache mit einigem Abstand betrachten kann. Des Weiteren kann es Unterstützung für Eltern bedeuten, dass sie in nicht immer einfachen Gesprächen mit der Schule noch jemanden an ihrer Seite haben, der das Wort für sie ergreifen kann.

„Ich glaube, der Schlüssel ist, dass Eltern wahrnehmen, da kommt jemand, der wirklich unterstützen will“

(Interview 3, Z. 864 f.)

Das bedeutet, dass für Eltern im Gespräch die Person und ihre Haltung wahrnehmbar sein müssen, damit das Unterstützungsangebot als empathisch wahrgenommen wird. Es muss ein Kontakt hergestellt werden, in dem auch Persönliches angesprochen werden darf. Der Hausbesuch ist ein weiteres Setting, bei dem aber Lehrer/innen nicht immer dabei sind. Im Interview wird berichtet, dass von den Fachkräften

der Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH viele Hausbesuche gemacht werden und ihre positiven Erfahrungen daraus zeigen, dass es Eltern leichter fällt, die Fachkräfte als Unterstützung wahrzunehmen und anzunehmen, wenn das Gespräch zu Hause bei ihnen stattfindet.

Der Ansatz der flexiblen erzieherischen Hilfen profitiert u.E. außerordentlich von den Erfahrungen der Fachkräfte, die schon lange im Bereich der ambulanten Hilfen als Sozialpädagogische Familienhelfer/innen tätig sind. Im Interview zeichnet sich ab, dass es viele Erfahrungen bei Hausbesuchen gibt, beim Führen von Gesprächen mit Eltern, dabei, Hilfen anzubieten, wenn diese zunächst abgelehnt werden, beim Umgang mit der Mühsal der Überzeugungsarbeit und darin, wie Beziehungsarbeit mit Eltern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, gelingen kann. Der fachliche Ansatz der sozialraumorientierten Arbeit ermöglicht in diesem Stadtteil durch seine Flexibilität einen sozialpädagogisch-professionellen Umgang mit Kindern und ihren Familien. Es wird damit gearbeitet, dass Kinder häufig diejenigen sind, die die Probleme einer Familie z.B. in Schule und OGS nach außen tragen. Der Ansatz, deshalb den Kindern bei Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht Unterstützung anzubieten wird deutlich dadurch erweitert, dass die ganze Familie in den Blick genommen und individuelle Hilfe gesucht wird. Dazu werden die Angebote des Stadtteils genutzt und weitere Einrichtungen, die es dort gibt, einbezogen.



Detmold

Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

» Das Coolnesstraining ist ein Angebot für die Arbeit mit Kindern im Umgang mit schwierigen Alltagssituationen. Dabei geht es um die Ursachen, Auslöser und Gelegenheiten für ausgrenzendes, beleidigendes, verletzendes und aggressives Verhalten sowie der Erarbeitung von Verhaltensalternativen. «

1. Beschreibung der Angebote der erzieherischen Förderung in der OGS

► Name des Angebots I

Coolnesstraining in Schule/OGS

► Ziele des Angebots

Trainingsangebot für die Arbeit mit Kindern im Umgang mit schwierigen Alltagssituationen. Dabei geht es um die Ursachen, Auslöser und Gelegenheiten für ausgrenzendes, beleidigendes, verletzendes und aggressives Verhalten sowie der Erarbeitung von Verhaltensalternativen.

► Zielgruppe

Eine Schulklasse, deren Klassenlehrer/in und ein/e Mitarbeiter/in der OGS.

► Rahmenbedingungen

Das Training findet im Klassenraum einmal wöchentlich statt, es beträgt ca. zehn Einheiten (Schulstunden), zzgl. Vor- und Nachbesprechung mit der Klassenleitung und der Pädagogin der OGS.

► Durchführende Fachkräfte

Zwei ausgebildete Anti-Gewalt- bzw. Anti-Aggressivitäts-Trainer/innen der Fürstin-Pauline-Stiftung.

► Name des Angebots II

Erziehungsberatung in der OGS

► Ziele des Angebots

Eltern der Kinder in der OGS Möglichkeiten zu geben, Hilfen in Erziehungsfragen zu bekommen bzw. an andere Institutionen/Einrichtungen weiter zu vermitteln.

► Zielgruppe

Eltern aus der OGS. Die Koordinatorin der OGS spricht einzelne Eltern an und vermittelt sie an den Mitarbeiter.

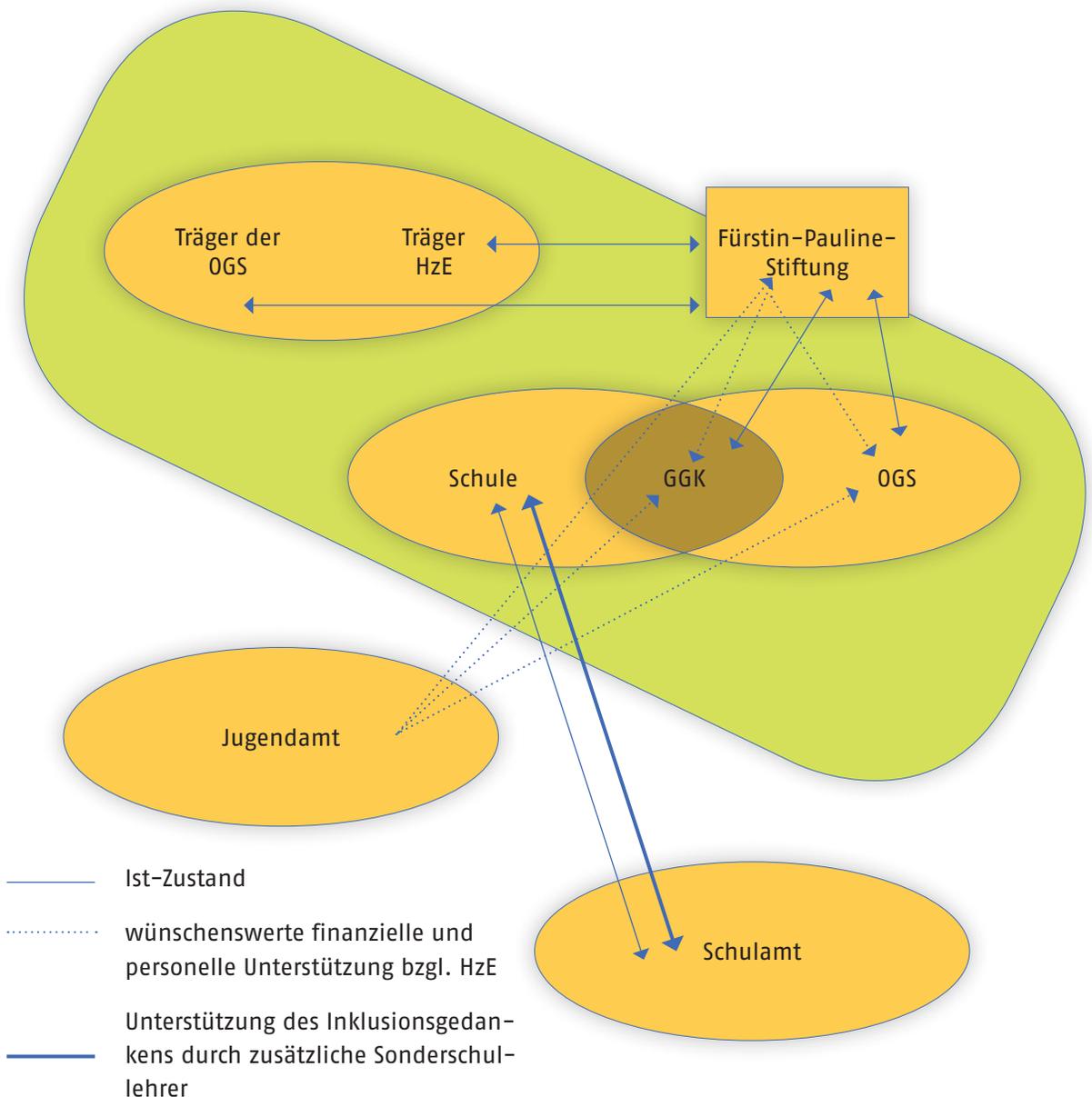
► **Rahmenbedingungen**

Die Beratung findet in den Räumen der OGS statt. Verlauf und Dauer ist von dem jeweiligen Einzelfall abhängig, die Finanzierung für den Familientherapeuten unserer Einrichtung erfolgt aus den Mitteln für die OGS in der Höhe einer Fachleistungsstunde.

► **Durchführende Fachkräfte**

Familientherapeut der Einrichtung, Stundenanteil je nach Bedarf.

2. Kooperationsmodell Detmold



3. Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Kooperation – Auswertung des Interviews

WEG ZUM ANGEBOT DER ERZIEHERISCHEN FÖRDERUNG

Am Modellstandort Detmold lässt sich die Ausgangssituation an einer Grundschule so beschreiben, dass sowohl Lehrer/innen als auch die Fachkräfte in der OGS im Alltag eine zunehmend starke Belastung wahrgenommen haben. Für dieses Gefühl der Belastung gibt es sicherlich viele strukturelle wie auch individuelle Ursachen, aber die Fachkräfte werden vornehmlich durch diejenigen Kinder gefordert, die besonders viel Aufmerksamkeit beanspruchen oder anders ausgedrückt, Kinder, die in der Gruppe in ihrem Verhalten vermehrt auffallen. Auch an anderen Modellstandorten und in Gesprächen klang des Öfteren an, dass die Zahl der „verhaltenskreativen Kinder“ größer wird, und die Fachkräfte in ihrer pädagogischen Kompetenz sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Teil gefragt und gefordert sind. Die Lehr- und Fachkräfte dieser Schule in Detmold haben sich hier Unterstützung gewünscht und so hat man sich Kompetenz von außen zu Eigen gemacht. Die Fürstin-Pauline-Stiftung ist hinzugezogen worden, die zugleich Träger der OGS war. Es wurde ein Kompetenztraining konzeptioniert und für Schüler/innen angeboten, so wie unter Punkt 1. beschrieben ist. Diesem Konzept ist vor einigen Jahren eine andere Idee vorausgegangen, da es von der Fürstin-Pauline-Stiftung aus einer ähnlichen Intention eine integrative Tagesgruppe gegeben hat, in der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf betreut wurden. Dieses Angebot wurde nach drei Jahren mit großem Bedauern beendet, da die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifischere Bedürfnisse hatten und dafür ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig gewesen wäre, der in dieser Situation nicht zu finanzieren war.

Wahrscheinlich haben diese Erfahrungen dazu geführt, dass man dann 2008 einen konzeptionell breiteren Ansatz für die beschriebene Zielgruppe gewählt hat, der niedrigschwelliger ist und nicht nur die „auffälligen“ Kinder einer Klasse oder OGS-Gruppe erreichen soll. Die Durchführung des breiteren Ansatzes kann weniger personalintensiv gestaltet und mit vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden. Dieses „Coolnesstraining“ zeichnet sich dadurch aus, dass es im Vormittagsbereich angesiedelt ist. Das bedeutet, dass nicht nur OGS-Kinder davon profitieren, sondern es wird für Klassen angeboten. Am Nachmittag sollen die OGS-Kinder diesen Ansatz wiederfinden, wenn die Inhalte in den altersgemischten Gruppen wieder aufgegriffen werden. Das Ziel ist soziales Lernen, das aber nicht nur im kognitiven Sinne gelernt werden soll, sondern es soll für die Kinder während ihres Aufenthalts in Schule/OGS erlebbar sein. Der pädagogische Ansatz des Coolnesstrainings soll alltäglicher Umgang werden. Das kann dadurch gelingen, dass das Training in eine Entscheidung eingebettet ist, an der Schule feste Regeln und Rituale einzuführen. Diese finden sich im Miteinander aller Beteiligten während des ganzen Schulalltags wieder und stellen größere Verbindlichkeiten in der gemeinsamen Zeit her.

„Bei uns is' in den letzten beiden Jahren eben in diesem Feld relativ viel auch an Ritualen und Regeln, Konsequenzen, an Strukturen gewachsen. [...] Kollegen arbeiten eben mit immer wiederkehrenden

gleichen Ritualen, und die halten wir eben gerade für die Kinder für wichtig.“

(Interview 1, Z. 309 ff.)

Zum Beispiel beinhaltet das Coolnesstraining bestimmte Konfliktregeln, wie man bei Konflikten reagieren oder vermitteln kann. Die Regeln lernen die Kinder im Coolnesstraining im Klassenverband, aber durch die altersgemischten OGS-Gruppen und dadurch, dass die Lehrer/innen und OGS-Fachkräfte die Konfliktregeln ebenso weitertragen, entsteht ein neuer konsequenter Umgang mit Konflikten. Allen Beteiligten begegnen die Regeln an vielen Punkten im Alltag und sowohl Fachkräfte als auch Schüler/innen beachten die Regeln. Es ist eine neue Haltung zum Umgang mit Konflikten entstanden, und die Fachkräfte sind sich einig, dass sich das Sozialverhalten der Schüler/innen an der Schule entscheidend verändert hat. Die Kinder haben die Chance, im Kontakt mit anderen Kindern direkt die Wirkung ihres Umgangs mit Konflikten zu erfahren und ggf. mit den Fachkräften zu reflektieren, so dass der Ansatz eine große Nachhaltigkeit erfährt. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Coolnesstraining und der Einführung von Regeln und Ritualen haben zu der Einsicht geführt, dass das Konzept keine „Eintagsfliege“ bleiben darf, sondern die Idee eines gesamtzieherischen Konzepts steht im Raum. In Zukunft möchte man einzelne Ansätze und Ideen unter einem gemeinsamen Konzept anbieten und dazu wird geschaut, welche Kooperationspartner mit eingebunden werden können.

KOOPERATIONEN

Am Modellstandort Detmold gibt es verschiedene Kooperationsbeziehungen, die zunächst einzeln betrachtet werden. Die am Interview Beteiligten beschreiben die Kooperationsbeziehung zwischen Schule/OGS und Fürstin-Pauline-Stiftung anhand des Informationsflusses, der hier von allen als gut eingeschätzt wird. Auf der formalen Ebene gibt es für den Bereich Schule und OGS schriftliche Kooperationsvereinbarungen, die u.a. die Teilnahme der OGS-Koordinator(inn)en an Schulgremien vorgebe, wie z.B. an Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen und Schulpflegschaftsversammlungen. Auf einer mehr praktischen oder informellen Ebene ist organisiert, dass Fachkräfte der Fürstin-Pauline-Stiftung regelmäßig Kontakt zu den Schulleitungen haben. Zudem gibt es für Lehrer/innen und OGS-Fachkräfte die Möglichkeit, sich durch eine Fachkraft der Fürstin-Pauline-Stiftung kollegial beraten zu lassen, wenn es bei einem Kind um besonders komplexe und schwierige Familiensituationen geht. Ein weiteres informelles Angebot können Eltern aus der OGS in Anspruch nehmen. Die Teamleitung der OGS kann in Einzelfällen eine Erziehungsberatung vermitteln, die über Fachleistungsstunden aus den Mitteln der OGS finanziert wird. Bei der Fürstin-Pauline-Stiftung wird diese Beratung von einem Familientherapeuten geleistet. Im Interview gewinnt man den Eindruck, dass es in der Zusammenarbeit an den beiden Schulen und der Fürstin-Pauline-Stiftung eine hohe Verbindlichkeit gibt. Die Fachkräfte in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen kennen sich untereinander persönlich und die gegenseitige Kontaktaufnahme ist unkompliziert. Das Wissen und die Erfahrung der Fürstin-Pauline-Stiftung sind gefragt, und die genannten Fachkräfte profitieren von der rasch zu organisierenden Unterstützung für sich selbst oder für die Eltern.

Aufgrund der Vorerfahrungen einer eher informellen und gut funktionierenden Kooperation zwischen Schule/OGS und Träger, muss die Kooperation zum Jugendamt anders beschrieben werden. Zum Zeitpunkt des Interviews scheint das Jugendamt weiter weg zu sein, wie auch in dem Modell unter Punkt 2. erkenntlich wird. In dem Interview wird an dem Beispiel der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII, hier ein Angebot der Fürstin-Pauline-Stiftung, aufgezeigt, dass sich Schule/OGS mehr Informationen wünschen, wenn Kinder in die Tagesgruppe wechseln und ggf. nach einer bestimmten Zeit wieder in die OGS zurückkehren. Von Seiten des Jugendamts wird hier auf den Datenschutz verwiesen, dass bei einer Hilfe zur Erziehung zwischen den Trägern ohne Zustimmung der Eltern keine Informationen fließen dürfen. Aber u.E. wird hier in erster Linie eine deutliche Schnittstelle zwischen den zwei Systemen sichtbar, der Übergang von der OGS in eine Hilfe zur Erziehung und der umgekehrte Übergang. Diese fließenden Übergänge kann man sich als Schnittmenge vorstellen, in der die Fachkräfte beider Systeme beteiligt sein müssen mit ihren jeweiligen spezifischen Aufgaben. Nicht alle Kinder können in der OGS adäquat gefördert werden, deshalb ist für einige Kinder die Tagesgruppe sinnvoll. Für diesen Wechsel ist die Mitarbeit der Eltern notwendig, da diese beim Jugendamt den Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen müssen. Die Aufgabe der Fachkräfte des Jugendamts ist hier, nach einer Einschätzung der Situation die Eltern zu einer geeigneten Hilfe zu beraten und gemeinsam mit ihnen die Ziele der Hilfe in einem Hilfeplan festzuhalten. Die Fachkräfte in der OGS und die Lehrer/innen haben täglich Kontakt zu den Kindern. Sie können das Verhalten und den Entwicklungsstand der Kinder beschreiben und einschätzen und häufig auch Aussagen zur familiären Lebenssituation treffen.

An diesem Ausgangspunkt mit den unterschiedlichen Aufgaben und einem gemeinsamen Ziel – das Kind gut zu fördern – ist die Chance, über neue Kooperationsmöglichkeiten nachzudenken. Welche Zusammenarbeit ist möglich und sinnvoll und wie kann eine Kooperation zwischen allen Beteiligten hier aussehen. Dieses Beispiel der Tagesgruppe macht das gemeinsame Thema deutlich, nämlich der Umgang mit ‚auffälligen Kindern‘ bzw. ‚schwierigen Familien‘. Ist dazu ein eher informeller Austausch hilfreich, dass die Fachkräfte des freien und des öffentlichen Trägers sich über einzelne Kinder austauschen oder können mehr institutionalisierte Kooperationen sinnvoll sein? Im Interview bleibt eine nähere Zusammenarbeit zunächst abstrakt, da die erfahrene Kooperation zwischen Schule und Fürstin-Pauline-Stiftung nicht direkt übertragbar ist auf den neuen Kooperationspartner Jugendamt. Die Kooperation zwischen Schule und Fürstin-Pauline-Stiftung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Kooperationspartner fast alle kennen und im Alltag häufig im direkten Kontakt stehen, dass eine direkte Kommunikation problemlos möglich ist und dass sich für die Beteiligten einen unmittelbaren Nutzen aus der Zusammenarbeit ergibt. Die Kooperation mit dem Jugendamt ist weniger erprobt wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„Und wenn wir jetzt `ne gemeinsame Kooperation andenken, unsere beiden oder drei Schulen miteinander [und dem Jugendamt, M.A.], müssten wir natürlich irgendwie nach `ner neuen Form gucken. Ich finde, das ist vom Ziel abhängig, das wir uns stecken.“

(Interview 1, Z. 872 ff.)

Es wird ein wichtiges Kriterium angesprochen, dass es eine gemeinsame Zielsetzung geben muss, und damit ist ebenso die Frage nach dem Nutzen der Kooperation für die einzelnen Beteiligten gestellt. Es ist gut abzuwägen, wie man von der Kooperation profitieren kann gemessen an dem, welche Ressourcen dafür benötigt werden.

ELTERNARBEIT

Eltern sind in das Angebot des Coolnesstrainings nicht direkt involviert. Die Fachkräfte der Schule/OGS wählen zunächst eine Klasse aus, die an diesem Training teilnimmt. Danach wird den Eltern das Programm auf einem Elternabend erklärt und die entsprechenden Kolleg(inn)en werden vorgestellt. Nach den ersten Durchläufen dieses Trainings gibt es Resonanzen von Eltern, die den Eifer ihrer Kinder zurückmelden und die im Umgang mit ihren Kindern kleine Veränderungen wahrnehmen. Ebenso sprechen die beteiligten Fachkräfte von positiven Erfahrungen mit dem Training, so dass festgehalten werden kann, dass das Training, das als Einzelmaßnahme gestartet ist, sich jetzt an der Schwelle befindet, sich zu etablieren und weiter reichende Wirkung zu zeigen. Einige Eltern sind insofern auf das Training aufmerksam geworden, dass sie aktiv danach fragen, ob ihr Kind für eine Teilnahme vorgesehen ist. Andere Eltern waren zunächst skeptisch, auch deshalb, da es ein Pflichtangebot ist und die Abholzeiten der OGS verändert hat, aber die Akzeptanz wächst auch bei ihnen. Nach einigen Durchläufen dieses Trainings sehen die Fachkräfte nun einen Entwicklungsbedarf, dass Eltern das Angebot zu Hause aufgreifen. Man ist sich einig, dass das einzige, was letztlich wirklich erfolgreich ist, ist die Eltern mit einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder die Elternberatung wird hier als sehr sinnvoll betrachtet, aber gleichzeitig wird absehbar, dass diese Arbeit zusätzlich Ressourcen der Fachkräfte bindet. Damit Eltern zu Hause das Training aktiv fortsetzen müssen sie mit den Inhalten und Regeln vertraut sein, so dass sie eigentlich selbst den Kurs miterleben müssten. Die Fachkräfte sind sich sicher, dass das Training eine Unterstützung für Eltern bedeuten wird, da es z.B. Konfliktlösungsstrategien aufzeigt, die Eltern im Alltag einsetzen können.

Jedoch muss für die Idee der Einbindung die Gruppe der Eltern deutlich differenziert betrachtet werden. Viele Eltern sind im Umgang mit ihren Kindern bisweilen hilflos und wissen nicht immer, wie sie in schwierigen Situationen reagieren sollen. Allerdings ist ihre Bereitschaft, sich mit diesen Situationen auseinander zu setzen, ggf. mit Unterstützung der Fachkräfte der OGS, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einige möchten aktiv Angebote in Anspruch nehmen, andere meiden den Kontakt zu den Fachkräften. Für die Fachkräfte ist es eine Herausforderung, den richtigen Zugang zu Eltern zu finden und dessen Bereitschaft zu stärken. Die Erfahrung der Fachkräfte zeigt, dass genau die Zielgruppe, die man für die Belange der Kinder sensibilisieren möchte, sich kaum einbinden lässt. Schließlich geht es darum, dass Eltern ihren Umgang mit ihren Kindern und somit auch eigene Verhaltensweisen ändern. Folgendes Zitat bringt dazu eine Einschätzung zum Ausdruck:

„Und ich denke mal, der Anspruch, das im Rahmen der OGS lösen zu können, dieses Problem mit Eltern, das is´, äh, das ist ´ne Illusion. [...] Eltern wirklich, ja ich sag´s mal ein bisschen platt, die Bereitschaft

abzuringen, bei sich selber zu gucken, um was zu verändern. Das geht nur über einen ganz langen Prozess.“

(Interview 1, Z. 1250 ff.)

Hier werden Grenzen der pädagogischen Arbeit – die auf Freiwilligkeit basiert – mit Eltern sichtbar. Für die Fachkräfte bedeutet dieses, die Grenzen der Eltern in der Zusammenarbeit wie auch eigene professionelle Grenzen wiederholt einzuschätzen. Neben der Begrenzung durch die zeitliche Ressource gilt es, sich auf seinen Auftrag besinnen und zu entscheiden, was kann in der Arbeit mit den Kindern und den Eltern initiiert und geleistet werden und was geht nicht mehr.

An einer anderen Stelle im Interview wird von Eltern berichtet, die Hilfe bei den pädagogischen Fachkräften aktiv suchen. Hier wird der Druck sichtbar, dem die Fachkräfte, hier eine Schulleitung, sich in dieser Situation ausgesetzt fühlen.

„Das sind die schwierigsten Gespräche, die sie eigentlich in der Schulleitung führen, wenn Eltern mit ihrem Latein am Ende sind, vielleicht offen und ehrlich sind und wirklich Hilfe suchend sind, und das Kind einfach in einer ganz schwierigen Situation ist. Da haben sie auch als Schulleitung eine riesige Verantwortung.“

(Interview 1, Z. 1309 ff.)

Die Schule fühlt sich hier sehr verantwortlich, und ihr Wunsch pendelt zwischen Abgeben der schwierigen Situation an die nächste Profession, den Fachkräften in der OGS bzw. des freien Trägers, und einer gemeinsamen Beratung der Eltern aus der Kooperation. Im Folgenden wird der Gedanke formuliert, dass es entlastend ist, dass es einen schulpsychologischen Dienst gibt oder dass die Fachkräfte des Jugendamts oder des freien Trägers zu Rate gezogen werden können. Das verdeutlicht ein Agieren im professionellen Netzwerk, da sich die Schulleitung nicht allein der Situation gegenüber sieht. Es gibt ein Vertrauen in die Professionalität der Kooperationspartner. Allerdings kann dieses Vertrauen in die Kompetenz der Fachkräfte des freien oder öffentlichen Trägers nicht ohne weiteres bei beteiligten Eltern vorausgesetzt werden. Der freie Träger weiß zu berichten:

„Also ich führe ja auch Gespräche mit Eltern und wenn ich denen dann die Empfehlung gebe, sich doch im Jugendamt zu melden, dann brechen die manchmal zusammen.“

(Interview 1, Z. 1360 ff.)

In dieser sehr drastischen Formulierung kommen vielleicht alle Vorurteile, die Eltern gegenüber dem Jugendamt haben können, Scham, in der Erziehung gescheitert zu sein und die Angst vor einer Stigmatisierung gebündelt zum Ausdruck. Um in dieser Situation Berührungängste abbauen zu können, benötigt die Fachkraft eine fundierte Beratungskompetenz und auch die eigene Einstellung zur Arbeit des Jugendamts wird sich im Gespräch widerspiegeln.

Zusammengefasst zeigen die einzelnen im Interview genannten Beispiele, dass es hier um innerfamiliäre schwierige Lebenssituationen geht, die durch die Arbeit der

Fachkräfte berührt werden. Sie spiegeln sich im Verhalten des Kindes im Alltag der OGS und Schule wider. Der Anspruch, für Kinder erzieherische Förderung in der OGS anzubieten, beinhaltet gleichzeitig die Einbindung der Eltern, und somit die Auseinandersetzung mit der familiären Lebenssituation. Daraus folgt aber auch, dass vielschichtiger Problemlagen der Familien sichtbar werden und aufbrechen. Die Zusammenarbeit mit der Familie wird komplexer und erfordert geradezu die unterschiedlichen Kompetenzen der beteiligten Fachkräfte. Es gilt einzuschätzen, ob dieser Komplexität der Problemlagen im Rahmen der OGS oder einer erzieherischen Förderung begegnet werden kann. Möglicherweise längerfristige, intensive Hilfen sind erforderlich, verbunden mit einer intensiven Beziehungsarbeit. Dieses sind die Familien, die die Fachkräfte nachhaltig beschäftigen und ein Gefühl von Hilflosigkeit zurück lassen. Dabei dürfen diejenigen Familien, die von der erzieherischen Förderung in der OGS sehr gut profitieren, nicht aus dem Blick geraten.



Bochum

» Durch das Modell der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe haben Diplom-Sozialpädagogen aus dem offenen Ganztagsbereich (OGS) eine zusätzliche Möglichkeit, jene Kinder zu unterstützen, die einen besonderen erzieherischen Förderbedarf haben... «

Foto: Christian Schwier – Fotolia.com

1. Beschreibung des Angebots der erzieherischen Förderung in der OGS

► Angebot

Sozialpädagogische Einzelfallhilfe an der Städtischen Förderschule Brüder-Grimm mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich

► Ziele des Angebots

Durch das Modell der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe haben Diplom-Sozialpädagogen aus dem offenen Ganztagsbereich (OGS) eine zusätzliche Möglichkeit, jene Kinder zu unterstützen, die einen besonderen erzieherischen Förderbedarf haben und sich häufig im Grenzbereich zwischen sonderpädagogischer Förderung (Schule) und Hilfen zur Erziehung (Jugendhilfe) bewegen.

► Inhalte und Durchführung

Mit den meisten Kindern wird einzeln oder in Kleingruppen gearbeitet, dafür werden in erster Linie die Räume der OGS genutzt. Besonders der Werkraum ist gut geeignet. Hier kann mit verschiedenen Materialien auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen werden. Parallel zur Einzelarbeit wird mit der Klasse gearbeitet. Hier wird insbesondere die Methodik des Magic Circle angewendet. Große Themen machen den sozial-emotionalen Bereich aus. Die Inhalte werden eng mit den Klassenlehrerinnen besprochen und reflektiert. Auch können über den Magic Circle aktuelle Themen im Klassenverband thematisiert werden. Das Schöne daran ist, dass jedes Kind in der Klasse mit dem Magic Circle erreicht werden kann.

► Zielgruppe

Häufig treten familiäre und erzieherische Probleme im schulischen Kontext auf (Schule/OGS) und belasten die sonderpädagogische Förderung. Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe dient als Verknüpfung zwischen Schule, OGS und Jugendhilfe. Der erste Zugang zur Zielgruppe passiert in der Regel über die Eltern. Es finden Elterngespräche statt, zum Teil in der Schule, aber auch zu Hause (Schule/OGS). -> Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt (Schule/OGS). -> Zielvereinbarungen werden mit Eltern, Jugendhilfe, Schule und OGS vereinbart (Hilfepplan SGB VIII). Nach regelmäßigen Abständen wird überprüft, ob die Hilfen zur Erziehung ausreichen oder ob andere Maßnahmen greifen müssen.

► Rahmenbedingungen

Kinder, die sozialpädagogische Einzelfallhilfe bekommen sollen, können vom Jugendamt, der Schule und der OGS vorgeschlagen werden. Das Angebot ist an die strukturellen Vorgaben des SGB VIII gebunden, auf den Einzelfall bezogen und durch den Hilfepplan gesteuert. Die jeweiligen Fachleistungsstunden werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und vom Jugendamt finanziert.

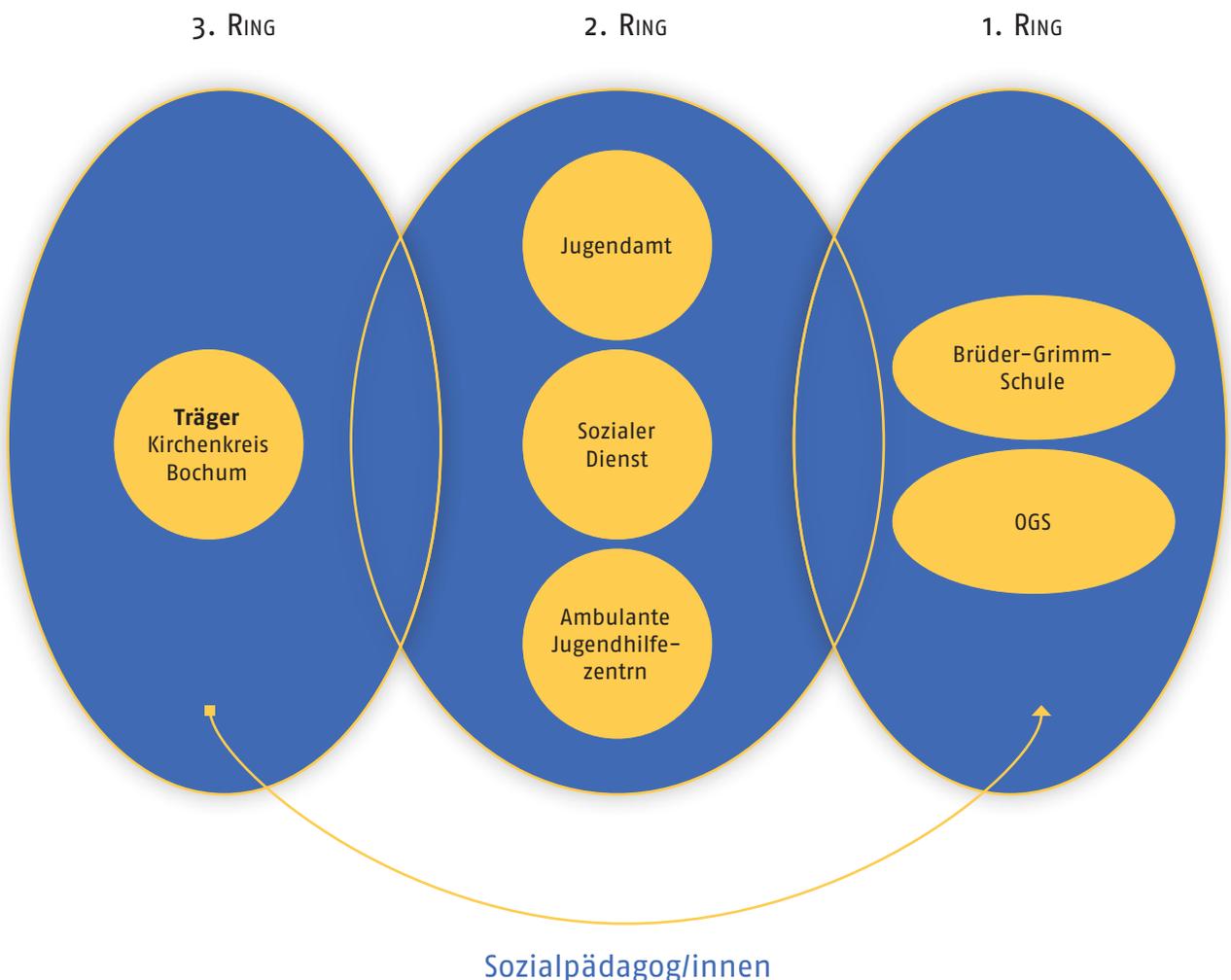
► Durchführende Fachkräfte

Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen aus dem Bereich des offenen Ganztags an der Brüder-Grimm-Schule arbeiten mit Kindern im Vormittagsbereich. Die Fachleistungsstunden beziehen sich zurzeit auf ca. sechs Kinder und liegen bei zehn Fachleistungsstunden pro Woche insgesamt.

► Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

- Regelmäßige Kontakte mit den Eltern (Telefonate, Elterngespräche in der Schule/ OGS, Hausbesuche), Feste für Kinder und Eltern (auch hier findet ein positiver Austausch statt).
- Gemeinsame Gespräche mit dem Jugendamt. Die Eltern kommen, um Hilfen für Behördengänge etc. wahrzunehmen.
- Es soll noch ein regelmäßiges Elternfrühstück angeboten werden.

2. Kooperationsmodell Bochum



3. Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Kooperation – Auswertung des Interviews

WEG ZUM KONZEPT

Ausgangspunkt für das unter Punkt 1. dargestellte Angebot an der Förderschule waren u.a. Äußerungen der Lehrer/innen, dass sie im Vormittagsbereich sozialpädagogische Hilfe benötigen. Auf den Impuls der Fachkräfte der OGS wurde daraufhin vereinbart, dass diese vormittags mit in den Unterricht gehen. Einige Schüler/innen benötigen neben der sonderpädagogischen Förderung mehr Unterstützung, als es die bisherigen Strukturen erlaubten. Es entstand die Idee, eine Hilfe zwischen sonder- und sozialpädagogischer Förderung zu entwickeln, die in der OGS angesiedelt sein soll. Für die Kinder bedeutet dieses, dass dort vertraute Personen in ihrem gewohnten Umfeld sind. Der Kooperationsgedanke war von Anfang an dabei, da alle Beteiligten die Lücke in der Förderung, die die neue Idee schließen sollte, gesehen haben. Es gab eine gemeinsame Vorstellung zur Konzeptidee, und Sinn und Zweck der Kooperation wurde geteilt. Es wurde als ein langer Prozess beschrieben, dass das Jugendamt die Finanzierung über Fachleistungsstunden übernommen hat, aber zur Durchführung des Angebots die OGS zu wählen, schien allen sinnvoll:

„das Vernünftigste ist ja, die Hilfe da einzuleiten, wo sich die Kinder sehr lange aufhalten“

(Interview 2, Z. 89 f.)

Die Mitarbeiter/innen des Jugendamts kannten die Familien und stimmten der erzieherischen Förderung zu. Wie schon unter Punkt 1. beschrieben, wurden die Standards der Jugendhilfe übernommen. Es gibt ein gemeinsames Hilfeplangespräch, wenngleich ein verkürztes, in dem die Ziele der Förderung gemeinsam formuliert werden, und in vereinbarten Abständen finden erneut Gespräche mit den Beteiligten zur Zielkontrolle statt. Die Ziele konzentrieren sich hauptsächlich auf den schulischen Bereich, wie z.B. regelmäßiger Schulbesuch oder Integration in die Klasse. Die Rückkopplung der Entwicklung an alle Beteiligten wird als wichtiger Bestandteil des Konzepts angesehen. Das bedeutet Absprachen mit der/dem Klassenlehrer/in, regelmäßige Rückmeldungen an die Eltern und in schwierigen Situationen der Einbezug der Fachkraft des Jugendamts.

Die Ansiedlung der Hilfe in der OGS gelang nicht nur auf Grund des örtlichen Faktors, also der Räume in der OGS, sondern liegt an dieser Schule in Bochum auch in den Fachkräften, die in der OGS arbeiten, begründet. Zwei Fachkräfte mit der Qualifizierung zu Diplom-Sozialpädagoginnen übernehmen die Organisation und Durchführung der erzieherischen Förderung. Ein Kollege des Jugendamts bemerkt dazu:

„Und da war es eine gute Ressource, auf qualifizierte Kollegen in der OGS da zurück zu greifen.“

(Interview 2, Z. 339 f.)

Damit haben sich in Bochum zwei Zugangswege zu diesem Angebot der erzieherischen Förderung entwickelt. Der eine Weg ist, dass eine Fachkraft des Jugendamts die erzieherische Förderung in der OGS initiiert, da z.B. in einem Hilfeplangespräch festgestellt wird, dass neben der vereinbarten Unterstützung der Jugendhilfe eine ergänzende Begleitung des Kindes in der OGS hilfreich ist. Bei dem anderen Weg kommt der Impuls zur erzieherischen Förderung durch die Fachkraft der OGS. Diese stellt den Bedarf der erzieherischen Förderung beim Kind bzw. in der Familie fest, sucht dazu den Austausch mit den Eltern und stellt den Erstkontakt zum Jugendamt her. Beide Professionen sehen dieses Angebot als Unterstützung und Ergänzung ihres eigenen Hilfeansatzes und können sich im fachlichen Austausch über die konkrete Ausgestaltung der Hilfe verständigen.

In der gemeinsam verabredeten Zusammenarbeit gibt es jedoch einen Aspekt, der hier näher betrachtet werden muss. Für das Jugendamt wurde eine Differenzierung notwendig, ob der Ausgangspunkt für die erzieherische Förderung ein schulisches Problem ist oder ob es ein Problem ist, das mit sozialpädagogischer Einzelfallhilfe bearbeitet werden kann.

Auf der einen Seite wird deutlich, dass mit dieser Fragestellung die Finanzierung oder Zuständigkeit durch das Jugendamt verbunden ist. Bei aller Bereitschaft zur Kooperation gilt es Befürchtungen ernst zu nehmen, dass durch diese Angebote nicht Kosten auf das Jugendhilfesystem abgeschoben werden, die eigentlich das System Schule tragen müsste, da dort die Schwierigkeiten auftauchen. Diese Frage tauchte während des Projekts an mehreren Stellen unterschwellig auf. Fachkräfte, die die Idee der erzieherischen Förderung in der OGS eher skeptisch ansehen, haben häufig die Kosten für die Jugendhilfe im Blick. Wenngleich sie den Gedanken der Kooperation mit OGS/Schule für sinnvoll halten. Aber wie kann der Ausgangspunkt für die Förderung festgestellt werden? Die Einschätzung schulischer Probleme ist keine originäre Aufgabe der Jugendhilfe, und umgekehrt ist es nicht Aufgabe von Lehrer(inne)n, eine sozialpädagogische Diagnostik vorzunehmen. In dem Interview wurde berichtet, dass sich die Beteiligten bei dieser Frage immer in einem Konfliktfeld bewegt haben. Jedes Kind und jede Familie wurde gemeinsam besprochen und dann entschieden, ob diese Form bzw. dieses Angebot der erzieherischen Förderung sinnvoll ist. Aber diese gemeinsame Entwicklung und Absprache waren nicht immer leicht, und an dieser Stelle geht es um das Zutrauen in die fachliche Kompetenz der Kooperationspartner, also um das Vertrauen in andere Professionen.

Auf der anderen Seite muss man sich ebenso fragen, ob diese Differenzierung bei jedem Kind haltbar und damit sinnvoll ist. Es sind sicherlich viele Beispiele denkbar, in denen Probleme, auf die sozialpädagogisch reagiert wird, und schulische Probleme sich wechselseitig beeinflussen und deshalb Ursache und Wirkung nicht auseinander dividiert werden können. Es bleibt zu hinterfragen, ob die Gegenüberstellung von schulischen oder sozialen Problemen eine künstliche Trennung ist, die sich im Alltag nicht widerspiegelt. Genau hier setzt ja der Paradigmenwechsel an, dass nicht jedes System seinen eigenen Begründungszusammenhang bedient, sondern dass die Bemühungen sich auf das gemeinsame Ziel richten, die Unterstützung der Kinder und der Familien.

KOOPERATIONEN

In Bochum gibt es eine gemeinsame Geschichte der Kooperation, die über die Jahre gewachsen ist und die für das hier beschriebene Angebot eine gute Grundlage darstellt. Die Beteiligten im Interview berichten, dass in der Kooperation ihr gemeinsamer Anspruch ist, einen kritischen Blick sowohl nach innen, in die eigene Organisation zu lenken, als auch nach außen zu den Kooperationspartnern (siehe Kooperationsmodell unter Punkt 2.). Man ist sich einig, dass eine gute Kooperation auch nach vielen Jahren OGS keine Selbstverständlichkeit ist, dass Vorbehalte und Grenzen auftauchen. Ein Beispiel im Interview machte deutlich, dass sich die Stabilität der Kooperationsbeziehung gut beim Auftreten von Problemen messen lässt.

Zu Beginn des Angebots kritisierten die Fachkräfte im Sozialen Dienst, dass es völlig undeutlich bleibt, was überhaupt in der Förderung passiert. Daraufhin hat man zeitliche Ressourcen gefunden und in eine gemeinsame Fortführung der Konzeptentwicklung investiert. Einen großen Anteil an dieser gewissenhaften Verständigung sahen die Beteiligten darin, dass es gute persönliche Kontakte gab. Hier bestätigt sich eine schon oft wiederholte Gelingensbedingung für Kooperationen, dass der persönliche Kontakt und persönliches Kennen unverzichtbar sind, insbesondere wenn sich Probleme abzeichnen. Der Erfolg der Kooperation wird zudem in dem Umstand gesehen, dass es nicht so viele Beteiligte gibt. Die erzieherische Förderung wird in einem kleinen Kreis angeboten, so dass die Wege zur Zusammenarbeit kurz und überschaubar sind.

An vielen Stellen im Interview werden die Rolle der OGS und damit verbundene Erwartungen beschrieben, die hier aufgezählt werden sollen: Demnach ist die OGS innerhalb der Schule Ansprechpartnerin und Beraterin für die Lehrerinnen und Lehrer, die kollegialen Austausch zu einzelnen Schüler(inne)n benötigen oder Fragen zum Konzept der Förderung haben; die OGS wird als Vertreterin oder Repräsentantin der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben; sie übernimmt im Alltag Aufgaben aus der Schulsozialarbeit; in der erweiterten Zusammenarbeit ist sie Kontaktherstellerin von der Schule zum Jugendamt und hat in einem nächsten Schritt die Rolle als Vermittlerin zwischen der Schule und dem Jugendamt übernommen, um zwischen den unterschiedlichen Institutionen in ihren Haltungen, Arbeitsweisen und Verfahrenswegen zu vermitteln; sie ist aber ebenso Beraterin für Eltern mit ihren Fragen zu Erziehung und zum Konzept der Förderung und sie ist Ansprechpartnerin für die Kinder mit ihren Fragen und Bedürfnissen. Diese Auflistung zeigt ein sehr breites Aufgabenspektrum, und durch persönliches Engagement der OGS-Fachkräfte können diese vielfältigen Rollen ausgefüllt werden. Gleichzeitig bedeuten diese Zuschreibungen u.E. auch eine hohe Anerkennung der Kompetenz der Fachkräfte, da sie in ihrer Fachlichkeit als pädagogische Mitarbeiter/innen von den anderen Professionen angesprochen werden. Eine Lehrerin:

„Sie sind eigentlich immer der erste Ansprechpartner. Wenn es um Jugendamtsgeschichten geht, ist das einfach der erste Weg, weil man da in der Regel schon mal eine Antwort bekommt.“

(Interview 2, Z. 641 f.)

Die OGS ist in der Kooperation in Bochum ein wichtiges Bindeglied, indem sie sich für das Miteinander verantwortlich fühlt. Das Handeln und Vermitteln, besonders an den Schnittstellen, impliziert ebenso, dass die OGS damit die Funktion der Steuerung der Kooperation übernimmt. Es zeichnet sich regelmäßig bei gelingenden Kooperationen ab, dass sich einer für den Zusammenhalt der Beteiligten verantwortlich fühlt und die Fäden in der Hand hält. Diese Funktion der Koordinierung der Kooperation wird am Standort Bochum im Interview nicht explizit benannt. Gleichwohl ist es an dieser Stelle sinnvoll, über eine Koordinierungsfunktion im Konzept zu diskutieren. Dessen Aufgaben sollten beschrieben werden, um einerseits eine Überfrachtung dieser Rolle zu vermeiden und andererseits die Zuständigkeit für alle transparent zu regeln.

Im Interview wird auch von Schwierigkeiten in der Kooperation berichtet, die bei genauerer Betrachtung gut nachvollziehbar sind. Wenn die Arbeit und Aufgaben der unterschiedlichen Professionen inhaltlich weit auseinander liegen, können unserer Erfahrung nach die Kooperationspartner leicht die anderen wohlwollend gewähren lassen. Schwierig kann es an den Schnittstellen werden und dazu gab es im Interview das Beispiel, in dem von *„Reibereien, die es dann auch schon mal gibt“* (Interview 2, Z. 910) berichtet wurde. Es geht um die Arbeit mit den Familien, die sowohl die OGS-Fachkräfte als auch die Fachkräfte des Jugendamts zu ihren Aufgaben zählt. Die Fachkräfte beider Organisationen arbeiten nicht nur mit den Familien, sondern auch in den Familien, z.B. durch Hausbesuche. Es stellte sich heraus, dass genau an diesem Berührungspunkt eine fachliche Abgrenzung besonders notwendig ist und dass keine konkurrierende Situation um Zuständigkeiten entsteht. Es dürfen keine doppelten Strukturen geschaffen werden, sondern die Fachkräfte müssen sich in diesen Familien absprechen, wer welche Aufgaben übernimmt. Besonders für die Eltern ist eine Rollenklarheit wichtig und wer ihr Ansprechpartner in der jeweils vereinbarten Hilfe ist. Um Unsicherheit in der Zuständigkeit und Konkurrenz unter den Fachkräften zu vermeiden, sind für diese Familien enge Absprachen unter den Beteiligten unerlässlich.

ARBEIT MIT DEN ELTERN

Bei der Arbeit mit den Eltern muss man sich ins Bewusstsein rufen, dass es an diesem Standort um eine Förderschule geht, d.h. die Schüler/innen werden morgens aus ganz Bochum mit Kleinbussen zur Schule gebracht. Es sind also nicht die Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, so dass es im Alltag auch weniger Kontakte zu den Eltern gibt. Die Fachkräfte der OGS haben es im Verlauf des Angebots zu schätzen gelernt, dass besonders über den Weg der Einzelfallhilfe eine enge Arbeit mit den Familien möglich geworden ist. Es wurde eine positive Ebene geschaffen, da Eltern kooperativ reagieren und die offene Atmosphäre bei den Hausbesuchen begrüßen. Die Elternbesuche werden als sehr erfolgreich angesehen und als Chance für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Fachkräften des Jugendamts. Aus Sicht der OGS-Fachkräfte bedeutet der Hausbesuch ein persönliches und exklusives Setting, eine offene Gesprächssituation und dass man Hintergrundinformationen zu den Familien bekommt. Nach dem Gespräch mit der Familie besteht immer die

Möglichkeit, dass das Jugendamt als weitere Beratungsinstanz hinzugezogen wird. Mit der Familie kann erörtert werden, ob es einen weiteren Bedarf gibt, d.h. es gibt mehrere Möglichkeiten der gezielten Hilfezugänge.

Im Interview wird ein positives Beispiel der Zusammenarbeit der Fachkräfte in einer Familie erzählt und man resümiert, dass das Konzept der erzieherischen Förderung die Arbeit des Jugendamts als auch der OGS-Fachkräfte mit den Eltern verändert hat. Das hilfeplangesteuerte Verfahren nimmt die Eltern mehr in die Pflicht, und es kann mehr Verbindlichkeit hergestellt werden. Sie müssen einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen, und dieser wird nur gewährt, wenn sie sich bereit erklären, mitzuwirken. Den Eltern eröffnet sich damit die Möglichkeit wie auch die Verpflichtung zur Mitarbeit, die letztendlich dem Wohl des Kindes dienen soll. Im Alltag von Schule und OGS kann eher als für die Fachkräfte des Jugendamts sichtbar werden, ob installierte Hilfen greifen, da Lehrer/innen und OGS-Fachkräfte die Kinder täglich sehen. Entwicklungen und Lebensbedingungen des Kindes können dort gut beobachtet werden. Gleichzeitig stellt sich damit für die Fachkräfte der OGS die Frage nach Hilfe und Kontrolle in der Zusammenarbeit mit Eltern. Dieses Spannungsverhältnis ist der Jugendhilfe wohl bekannt, und indem die OGS-Fachkräfte diese Kinder im Blick halten, gelangt der Kontrollaspekt mit in ihren Alltag. Auf der einen Seite Verbindlichkeit zu begrüßen bedeutet auf der anderen Seite, sich mit der Frage der Kontrolle auseinander zu setzen. Sollen die Beobachtungen der Schule/OGS durch Rückmeldungen an das Jugendamt als Kontrollelement eingesetzt werden? Dazu ist es unerlässlich, dass Kinder, Eltern und Fachkräfte die jeweiligen Arbeitsaufträge der Beteiligten und ihre Intentionen nachvollziehen können. Die möglicherweise positiven wie negativen Auswirkungen auf die fachliche Arbeit wie auf die Beziehungsgestaltung zu Kindern und Eltern müssen reflektiert werden.

Neben dem Hausbesuch, einem individuellem und persönlichem Setting, wählt die OGS in der Elternarbeit auch den umgekehrten Weg und lädt Eltern in die OGS ein. Es wird z.B. ein Elternfrühstück angeboten, das einen niedrigschwelligen Zugang zu Eltern ermöglicht. Lehrer/innen und OGS-Fachkräfte haben die Gelegenheit, mit Eltern in Kontakt zu treten, und Eltern können umgekehrt die Fachkräfte kennen lernen. Damit kann festgehalten werden, dass die Fachkräfte in Bochum auf unterschiedliche Weise den Einbezug der Eltern in die Förderung gestalten können. Der Hausbesuch und die damit verbundene Beratung der Eltern werden als sehr positiv eingeschätzt, bedeuten aber gleichzeitig, dass diese Zeit auch zur Verfügung stehen muss. Es gilt, ein Ideal der intensiven Elternarbeit und eine Überforderung der zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte gut einzuschätzen. An dieser Schule wurden in einem Schuljahr ungefähr zehn Kinder gefördert. Um das Konzept auf andere Schulen in Bochum oder in andere Kommunen zu übertragen ist es notwendig, sich Klarheit über die zeitlichen Ressourcen für die Arbeit mit Eltern zu verschaffen. Es ist zu fragen, wie dieses Konzept und Kooperationsmodell auf eine größere OGS mit mehr Kindern, die eine zusätzliche Förderung erfahren, oder auf eine Regelschule übertragbar ist. Sowohl die Schule/OGS als auch das Jugendamt sollten die zeitlichen Kapazitäten prüfen.

Insgesamt ziehen die Beteiligten im Interview ein sehr positives Fazit sowohl der Inhalte der Förderung als auch der Zusammenarbeit. Das Konzept wird bei den Pro-

fessionellen und bei den Eltern immer bekannter und bereichert sowohl die Elternarbeit der Schule/OGS als auch die Ermöglichung eines Zugangs zu Eltern für das Jugendamt. Es gibt Einschätzungen der Interviewteilnehmer/innen, dass die Hilfe wahrnehmbar bei den Kindern angekommen ist und dass die Unterstützung auch den Familien etwas gebracht hat. Für eine konkrete Familie besteht der Wunsch, dass sich alle Beteiligten noch einmal für eine Abschlussreflexion zusammensetzen, um sich über die Wirkung der Unterstützung auszutauschen. Dieses gemeinsame Resümee zu ziehen stellt für die weitere Zusammenarbeit bei dem Angebot der erzieherischen Förderung einen wichtigen Schritt dar, der ebenso in das Konzept Eingang finden sollte.



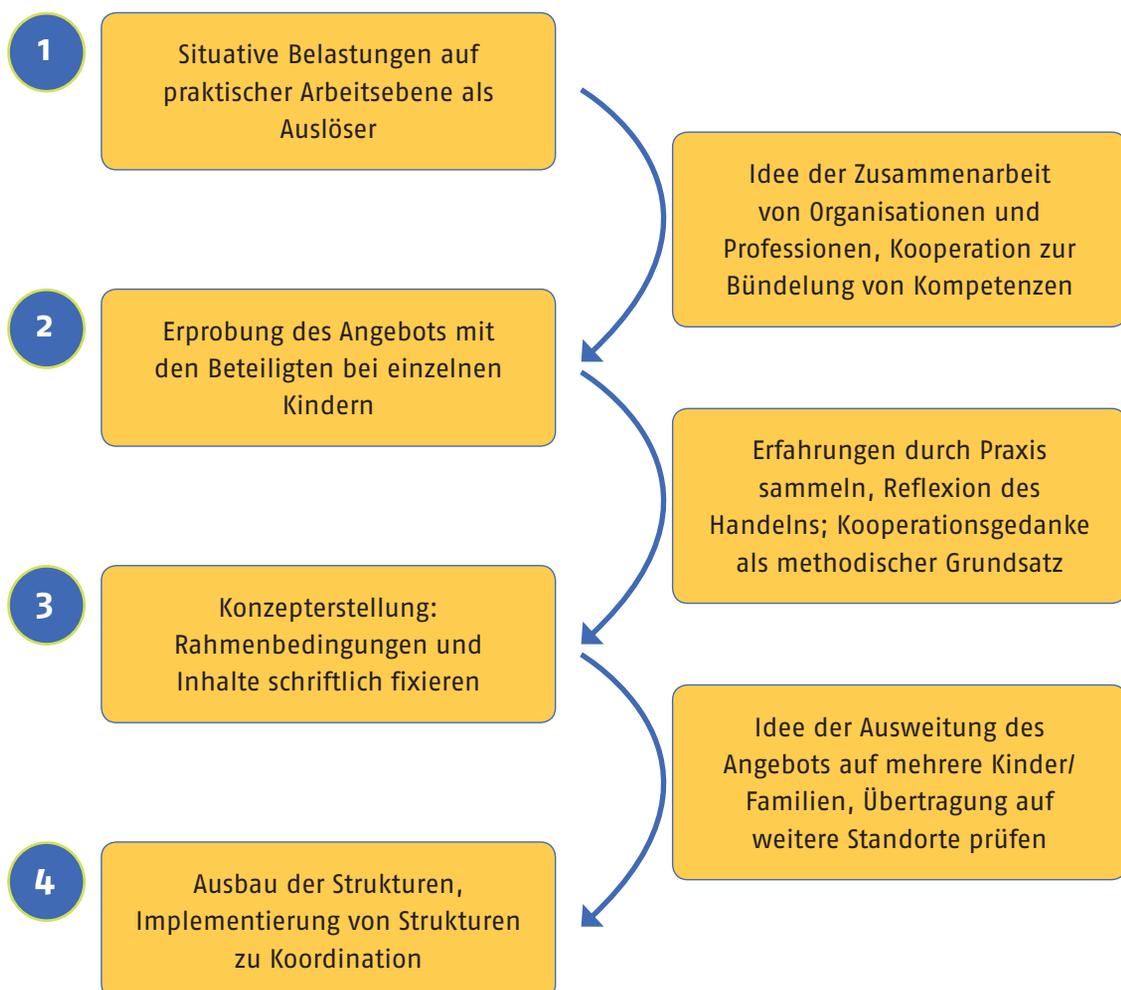
Zusammenfassung

Foto: Hans-Jörg Nisch – Fotolia.com

» Es wird deutlich, dass sich Lehrkräfte vor allem eine zeitnahe und niedrigschwellige Hilfe wünschen, die möglichst vielen Kindern zu Gute kommt. «

Zusammenfassung der Ergebnisse der Standorte

Für alle Modellstandorte zeigen sich die Entstehung der Angebotsideen und die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen als Abfolge von bestimmten Schritten. Da es dabei an den unterschiedlichen Standorten viele Parallelen gibt, lässt sich folgender typischer Verlauf in einem vereinfachten Schema darstellen. Es gibt vier Schritte, die operativ umgesetzt werden können, und deren Übergänge durch Reflexion des Handelns und der gesammelten Erfahrungen gekennzeichnet sind. Anhand dieses idealtypischen Ablaufs werden die Gelingensbedingungen und Herausforderungen der Kooperationen der beteiligten Modellstandorte zusammengefasst und sollen als Empfehlungen für den Aufbau von Kooperationen verstanden werden.



Der Ausgangspunkt der Angebotsentwicklung (Schritt 1) ist oftmals dadurch gekennzeichnet, dass es eine längere Geschichte der Kooperation gibt. Diese hat mit der Einführung der OGS begonnen und beruht auf der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften im Unterricht am Vormittag und den Fachkräften im Offenen Ganztage am Nachmittag. Als Auslöser für die Entwicklung neuer Unterstützungsideen werden von den Fachkräften situative Belastungen benannt. So benötigen beispielsweise Kinder mit „kreativen Verhaltensweisen“ oftmals viel Zeit und Aufmerksamkeit im Unterricht oder im Gruppengeschehen, die die Lehrer/innen oder OGS-Fachkräfte nicht immer aufbringen können. An den Modellstandorten gibt es eine niedrighschwellige Zusammenarbeit, die auf direktem persönlichen Austausch und Beziehungen beruht. Diese eher informelle Zusammenarbeit ist erprobt und daraus resultiert die Idee, die Zusammenarbeit auszuweiten auf mehrere Organisationen und Professionen. Zu einer bilateralen Kooperation stößt ein dritter Partner hinzu. An den Modellstandorten war das entweder das Jugendamt, das bei Schule und OGS angebunden wurde oder Lehrer/innen wurden in die Kooperation von freier und öffentlicher Jugendhilfe einbezogen. Diese Beobachtung unterstreicht die Rolle des freien Trägers, der in der Kooperation oft eine treibende Kraft darstellt und die Partner an einen Tisch zusammengebracht hat. Er ist ein Bindeglied zwischen den Institutionen Schule und Jugendamt. Es ist zu vermuten, dass die freien Träger im Vergleich zu Schule und Jugendamt eine größere Flexibilität mitbringen, neue Ansätze, neue Partnerschaften zu probieren und neue Konzeptideen umzusetzen. Die freie Jugendhilfe verfügt hier über das notwendige Wissen und die Rahmenbedingungen, um mit Kindern und ihren Familien zu arbeiten und Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituationen anzubieten. Allen gemeinsam – das wurde in jedem Interview deutlich – ist eine kooperative Haltung, und ebenso wurde in der Literatur die gegenseitige Anerkennung zwischen den Institutionen Schule und Jugendhilfe längst aufgegriffen (vgl. Olk & Speck 2012: 355). Die Frage, ob kooperiert wird, ist beantwortet, jetzt geht es um darum, wie Kooperation gestaltet werden soll.

Damit gelangt man zum zweiten Schritt, dass das Angebot der erzieherischen Förderung mit allen Beteiligten bei einzelnen Kindern durchgeführt wird. (Eine Variante zeigt sich am Standort Detmold, bei dem das Angebot nicht für einzelne Kinder, sondern für einzelne Klassen durchgeführt wird.) Um die Bemühungen der Kooperation gerade zu Beginn unter allen Kooperationspartnern überschaubar zu halten, scheint die oben erwähnte „teilerprobte“ Zusammenarbeit sehr hilfreich zu sein, da auf diese zurückgegriffen wird. Sie bietet einen Anknüpfungspunkt, da Arbeitszusammenhänge und Arbeitsbeziehungen vorhanden sind, so dass direkt auf der Arbeitsebene mit dem neuen Angebot begonnen werden konnte. Dieses Erproben der Angebotsidee ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln und mit allen Beteiligten zu reflektieren. Es beinhaltet die gemeinsame Diskussion über die Verteilung der Aufgaben und Entwicklung von Zielen, die mit der erzieherischen Förderung erreicht werden sollen, und versteht Kooperation als methodischen Grundsatz. In der Reflexion der gegenseitigen Erwartungen wurde in allen Interviews das Thema der unterschiedlichen Professionskulturen angesprochen. In der alltäglichen – häufig belastenden – Arbeit gibt es gegenseitige Erwartungen, die nicht immer zu erfüllen sind. Zugespißt formuliert erwarten Lehrkräfte, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe etwas unternehmen sollen, um die Schwierigkeiten mit auffälligen Kindern zu minimieren, so dass ein ungestörtes Unterrichten wieder möglich ist.

Auf der anderen Seite reagiert die Jugendhilfe damit, dass sie nicht als ‚Erfüllungsgehilfin‘ der Schule verstanden werden möchte. Es gibt zuweilen die Meinung, dass Lehrkräfte vorschnell Hilfe von der Jugendhilfe erwarten und dass das Problemverständnis der Lehrkräfte in Bezug auf die Familiensituationen zu unterkomplex ist. Diese gegenseitigen Zuschreibungen sind nicht neu in der Diskussion um eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, doch klangen im Kern diese und ähnliche Aussagen in einigen Interviews an. Lehrer/innen stehen unter Druck, dass sie trotz „schwieriger“ Kinder dafür verantwortlich sind, dass die Kinder etwas lernen. Schule und OGS fühlen sich mit den „verhaltensauffälligen“ Schüler/innen alleingelassen. Die Enttäuschung darüber, dass sich die Situation im Unterricht und das Verhalten der Kinder oft nur sehr langsam ändern, das Mühsame und die Unsicherheit im Umgang mit den „verhaltensoriginellen“ Kindern werden in den Interviews ebenso deutlich. Die Professionskultur der Kinder- und Jugendhilfe ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die gesamte Lebenssituation einer Familie in den Blick nimmt, und das bedeutet, dass die Eltern stets in das Hilfeangebot einbezogen werden. Die Fachkräfte setzen an den Fähigkeiten der Eltern an, dass diese in der Folge ihre familiäre Situation verbessern können. Erst aus diesen Schritten werden die Bedingungen für die Kinder verbessert und man erhofft darin die benötigte Nachhaltigkeit. Die Arbeit intendiert nicht, die Kinder zu verändern, sondern der Familie ein freiwilliges Angebot zu machen. Dieser elternunterstützende Ansatz der Jugendhilfe, der auf die Mitwirkung der Eltern angewiesen ist, steht dem Handlungsdruck der Lehrer/innen oder der Arbeit der OGS-Fachkräfte, die eine Gruppe von 25 Kindern zu betreuen haben, in einem nach schnellen Lösungen verlangenden Alltag oft entgegen. Die gegenseitigen Vorbehalte, die bei den beteiligten Professionen auch bei langjähriger Kooperation anscheinend nicht zum Verschwinden gebracht werden können, sind nicht nur Ausdruck dessen, dass die Fachkräfte nicht wissen, wie der jeweils andere Kooperationspartner arbeitet und welche Ziele er verfolgt. Sondern darin liegt auch eine Hilflosigkeit beider Systeme, wie mit „schwierigen“ Kindern umgegangen wird, die nicht sofort in das Hilferaster der Schule und das der Kinder- und Jugendhilfe passen. Braun und Wetzel schreiben: „Die Annahme der Ganztagsbildung ist, dass beide Institutionen, Professionen und Disziplinen hier keine Problemlösungsvorsprünge haben, dass beide diese Probleme auch nicht alleine werden lösen können, dass also die Kooperation auf allen Ebenen der einzig aussichtsreiche Weg ist.“ (Braun & Wetzel 2011: 1249). Neben der gemeinsamen Arbeit und dem gemeinsamen Austausch verfestigt sich die Kooperation durch ein schriftliches Konzept, das zum nächsten Schritt überleitet.

Der dritte Schritt, die Erstellung eines Konzeptes bedeutet, dass die gemeinsame Angebotsidee, die bisher in der Praxis durchgeführt wurde, verbindlich festgeschrieben wird. Ein Konzept ist ein Schritt zu mehr Verbindlichkeit, indem gemeinsame Rahmenbedingungen und Inhalte des Angebots schriftlich festgehalten werden. Die Verschriftlichung erfordert, klare Einstellungen zu entwickeln und Ideen zu präzisieren. Darüber hinaus sollte es nicht nur ein Konzept für die Inhalte des Angebots sein, sondern gleichzeitig ein Konzept für die Kooperation enthalten. Die Verständigung über den konzeptionellen Ansatz der Kooperation bedeutet, sich über ein gemeinsames Verständnis von Kooperation auszutauschen und Kooperationsziele zu bestimmen. Parallel dazu kann es hilfreich sein, eine Kooperationsvereinbarung oder einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Die Vereinbarung wird als ein

Dokument verstanden, das von allen Beteiligten unterschrieben wird und damit der Grad Verbindlichkeit höher ist. Dort sollen die Rahmenbedingungen der Kooperation aufgeführt werden, und das Kooperationskonzept kann ein Teil der Vereinbarung sein. Zudem führt ein verschriftliches Konzept zu einer Option der Ausweitung des Angebots. Eine Ausweitung bedeutet, dass mehr Kindern und deren Familien ein Angebot der erzieherischen Förderung gemacht wird oder dass weitere Standorte bzw. Schulen/OGS das Konzept übernehmen. Die Ausweitung des Konzepts kann die Entwicklung eines Regelangebots bedeuten und dazu ist die Sicherung der Kontinuität unerlässlich. Für ein kontinuierliches fachliches hohes Angebot sind folgende Aspekte zu klären und zu verhandeln:

- Implementierung einer Leitung, die u.a. die Aufgabe der Koordinierung der Kooperation hat
- Schaffung von verbindlichen finanziellen Strukturen
- Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte und konzeptionelle Überlegungen dazu, mit welcher Qualifikation die Fachkräfte im Bereich der erzieherischen Förderung arbeiten sollen
- Notwendigkeit von organisationsinternen Umstrukturierungen (Strukturen, Personal, etc.) (vgl. auch Maykus & Dellbrügge 2012: 150)

Der letzte Umsetzungsschritt ist der tatsächliche Ausbau der Strukturen für Angebote erzieherischer Förderung, der nach Klärung der oben genannten Aspekte erfolgen kann. Maykus und Dellbrügge verlangen dazu ein „kommunales Gesamtkonzept schulbezogener Kinder- und Jugendhilfe“ (ebd.: 151).

Eine immer wiederkehrende Aussage in den Interviews betrifft die Unterstützungsangebote für Kinder. Hier wird deutlich, dass sich Lehrkräfte vor allem eine zeitnahe und niedrigschwellige Hilfe wünschen, die möglichst vielen Kindern zu Gute kommt. An dieser Stelle spiegelt sich ein Befund der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa) wieder: Die Forschergruppe fand in ihrer Schwerpunkterhebung im Jahr 2011 heraus, dass in vielen Ganztagschulen Unterstützungsangebote in Kooperation mit Jugendhilfe verortet sind, diese allerdings häufig keine den rechtlichen Grundlagen entsprechenden Hilfen zur Erziehung sind. Dementsprechend heißt es im Bildungsbericht: „Jugendämter entwickeln in Kooperation mit Ganztagschulen neue Formen der Unterstützung, die im Umfeld der klassischen Hilfen zu verorten sind“ (BiGa 2011: 47). Diese neuen Formen erscheinen als kreative Lösungen auf Grundlage der örtlichen Begebenheiten. Die Vermutung liegt nahe, dass sich Lehr- und Fachkräfte bemühen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen ein gutes Angebot für die Kinder zu schaffen und damit auch gegenseitig Unterstützung anbieten. Es zeigt sich aber auch, dass die persönliche Motivation und die Rahmenbedingungen ineinandergreifen müssen, damit die Angebote tatsächlich zustande kommen können.

Ausgangspunkte für das Zustandekommen von Kooperationsbemühungen sind häufig situative Belastungen (s.o.). Die Wahrnehmung der Lehr- und Fachkräfte, dass die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder steigt, wird von wissenschaftlichen Ergebnissen belegt. Dietze (2011) zeigt anhand der bundesweiten Schulstatistik auf, dass es insgesamt einen Anstieg der sonderpädagogischen Förderung gibt. Dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten davon nicht ausgeschlos-

sen ist, zeigt die Schulstatistik ebenfalls. So stellt Ricking fest, dass „seit Jahren ein rasanter Anstieg der Zahl der Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf in dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung in Deutschland feststellbar“ (Ricking O.J.: 4) sei. Er bezieht sich dabei auf die Daten der Kultusministerkonferenz aus den Jahren 2003 und 2010, die einen Anstieg um 31.954 der geförderten Schüler/innen auf eine Gesamtzahl von 55.442 aufzeigen (vgl. ebd). Nicht alle Schüler/innen, die von Lehrkräften als „schwierig“ bezeichnet werden, haben auch tatsächlich einen diagnostizierten Förderbedarf. Es scheint dementsprechend einen inoffiziellen, von den Lehrkräften wahrgenommenen Anstieg der Kinder und Jugendlichen zu geben, die durch ihr Verhalten in diese Kategorie eingestuft werden. Es besteht in Schule also ein erhöhter Bedarf nach mehr: Mehr Erziehung, mehr Wahrnehmung, mehr Unterstützung und vor allem mehr als Unterricht. Diesen Bedarf dem System Schule und den bisher in ihm agierenden Personen aufzubürden kann aber nicht die Lösung sein. Ein solches Vorgehen birgt die Gefahr der Überforderung aller Beteiligten. Stattdessen wäre ein engeres Zusammenrücken von Schule und Jugendhilfe über die bisherige Kooperation im Ganzttag hinaus wünschenswert. Dass durch die Offene Ganzttagsschule der erste Schritt in eine solche Richtung gemacht worden ist, lassen die vorliegenden Interviewaussagen vermuten. Vielfach wird geäußert, dass über Angebote und Möglichkeiten im Rahmen der erzieherischen Förderung auf der Grundlage vorhandener Kontakte durch die OGS gesprochen wurde. Hier wäre eine Möglichkeit für das Aufbrechen des monoberuflichen Funktionssystems Schule, wie Maykus u.a. es beschreiben, gegeben (vgl. Maykus u.a. 2011: 129). Ob sich hieraus auch eine langfristige Veränderung der Schule sowie der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ergibt, bleibt fraglich. Der Bedarf ist in jedem Fall vorhanden. Für die Zukunft bleibt zu wünschen, dass sich die Einteilung von Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in „schulische Probleme“ und in „soziale Probleme“ auflösen lässt, indem finanzielle und personelle Ressourcen nicht mehr systemspezifisch zugewiesen werden, sondern ein gemeinsames Berufsfeld im Sinne eines guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen entstehen kann.

LITERATUR

Börner, Nicole; Eberitzsch, Stefan; Grothues, Ramona; Wilk, Agathe: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2011 (BiGa). Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Braun, Karl-Heinz; Wetzel, Konstanze (2011): Schule und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1247–1254.

Dietze, Torsten (2011): Sonderpädagogische Förderung in Zahlen – Ergebnisse der Schulstatistik 2009/10 mit einem Schwerpunkt auf der Analyse regionaler Disparitäten. Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2. Quelle: www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/105/106. (letzter Abruf: 11.12.2012).

Maykus, Stephan; Böttcher, Wolfgang; Liesegang, Timm; Altermann, André (2011): Individuelle Förderung in der Ganztagschule. Theoretisch-empirische Reflexionen zu Anspruch und Konsequenzen eines (sozial-)pädagogischen Programms im professionellen Handeln. In: Stecher, Ludwig; Krüger, Heinz-Hermann; Rauschenbach, Thomas: Ganztagschule – Neue Schule? Eine Forschungsbilanz. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 15. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 125–142.

Maykus, Stephan; Dellbrügge, Virginia (2012): Auswirkungen der Einführung von Ganztagschulen auf die Hilfen zur Erziehung. Erste Forschungsbefunde zu einem komplexen Zusammenhang. In: Forum Erziehungshilfen. 18. Jg. Heft 3. S. 146–152.

Olk, Thomas; Speck, Karsten (2012): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 355–365.

Ricking, Heinrich (o.J.): Inklusion im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung durch Mobile Dienste. Quelle: http://www.modibus.uni-oldenburg.de/download/4._Fachtag_Mobile_Dienste/Rick.InklusionES.11.pdf (letzter Abruf: 11.12.2012).

KONTAKTDATEN DER STANDORTE

Bei Rückfragen zu den einzelnen Angeboten der erzieherischen Förderung und dessen Umsetzung können Sie folgende Personen kontaktieren:

Fürstin-Pauline-Stiftung in Detmold

- Ansprechpartner/in ■ Werner Bleckmann
- Telefonnummer ■ 05231 602163 oder 0175 6873755
- E-Mailadresse ■ fpst-Bleckmann@gmx.de
- Internet ■ www.fuerstin-pauline-stiftung.de

Friedrich-Wilhelm-Stift gGmbH in Hamm

- Ansprechpartner/in ■ Ambulante Erziehungshilfe Bockum-Hövel
- Telefonnummer ■ 02381 307120
- E-Mailadresse ■ info@friedrich-wilhelm-stift.de

Evangelische Kirche im Kirchenkreis Bochum

- Ansprechpartner/in ■ Yvonne Koch, Integrative OGS der Brüder-Grimm-Schule
und der Drusenbergschule
Antonie Oltmanns-Hoer, Brüder-Grimm-Schule
- Telefonnummer ■ 0234 77784904
- E-Mailadresse ■ 187719@schule.nrw.de

Evangelische Jugend im Kirchenkreis Hattingen-Witten

- Ansprechpartner/in ■ Jörg Neuhaus
- Telefonnummer ■ 02302 9142715
- E-Mailadresse ■ neuhaus@kirche-hawi.de

Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh

- Telefonnummer ■ 05241 28000

Stadt Gütersloh

- Ansprechpartnerin ■ Ines Lehn-Speckesser
- Telefonnummer ■ 05241 822351
- E-Mailadresse ■ Ines.Lehn-Speckesser@gt-net.de

Diakonisches Werk Mülheim an der Ruhr

- Ansprechpartner/in ■ Frau Hirsch-Palepu, Abteilungsleitung Soziale Dienste
Herr John, Koordination Offene Ganztagschulen
Herr Thane, Koordination Jugend- und Familienhilfe
- Telefonnummer ■ 0208 3003277
- E-Mailadresse ■ asd@diakonie-muelheim.de
- Internet ■ www.diakonie-muelheim.de

KONTAKTDATEN DER PROJEKTVERANTWORTLICHEN

Bei Rückfragen zum Projekt können Sie folgende Personen kontaktieren:

ISA - Institut für soziale Arbeit e.V.

Stadtstraße 20 ■ 48149 Münster

Monika Althoff

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefonnummer ■ 0251 9253611

E-Mailadresse ■ monika.althoff@isa-muenster.de

Anneka Beck

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefonnummer ■ 0251 20079914

E-Mailadresse ■ anneka.beck@isa-muenster.de

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Friesenring 32/34 ■ 48147 Münster

Tim Rietzke

Referent Jugendsozialarbeit ■ Jugendhilfe und Ganztagschule

Telefonnummer ■ 0251 2709253

E-Mailadresse ■ t.rietzke@diakonie-rwl.de

► Gefördert durch:



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



SERVICEAGENTUR

ganztätig lernen.

NORDRHEIN-WESTFALEN